

EINLADUNG

1. geänderte Einladung vom 11.01.2012

zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtent-
wicklung, Verkehr und Umwelt

Sitzungskennziffer: **XVI / 23**

Tag der Sitzung: **Donnerstag, 19.01.2012**

I. Ortsbesichtigung: **Weißdornweg**

Treffpunkt: Ecke Weißdornweg /
Rektor- Kranzhoff-Platz

Beginn Ortsbesichtigung: **16:15 Uhr**

II. Sitzung:

Ort der Sitzung: **Ratssaal**

Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**

ASVU

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
- 2a. Georeferenzierte Datenplattform und Verkehrsmodell für die StädteRegion Aachen;
hier. Mündlicher Vortrag Prof. Vallée, RWTH, Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr

NEU:

- 2b. Bauvorhaben Firma Grünenthal und daraus resultierende Verkehrsregelungen;**
hier. Mündlicher Vortrag durch Herrn Dipl.-Ing. Dahmen und Herrn Pickhardt, FB 1
3. Verwaltungsbericht für das Forstwirtschaftsjahr 2011
4. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2012

5. Gestaltung Kreisverkehrsplatz Eschweilerstraße / Münsterbachstraße
6. Bericht über Schnitt- und anderer Baumpflegemaßnahmen an der Ölweide an der Burg
7. Verkehrsberuhigung in den Straßen Am Holderbusch und Am Haselbusch
8. Parkplatzerweiterung Breinig / Rektor-Kranzhoff-Platz / Weißdornweg
9. Bebauungsplan Nr. 156 "Mühlenrötschen";
hier: Einstellung des Verfahrens

NEU:

- 10. Radverkehrsanlagen und verkehrssichernde Maßnahmen auf der Sebastianusstraße (L 236);
hier: Lage der Bushaltestelle Atsch Kirche**
11. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez.

Josef Hansen

Datum 16.12.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzungen des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und
Umwelt am 19.01.2012
Hauptausschusses/ Rates am 24.01.2012

ASVU HA Rat

Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff:

A) 3.

Verwaltungsbericht für das Forstwirtschaftsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt, Hauptausschuß/Rat nimmt den Sachverhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Verwaltungsbericht für das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2011.

Er listet die Einnahmen und Ausgaben innerhalb des Berichtszeitraumes auf und gibt Auskunft über den gesamten Tätigkeitsbereich des städt. Forstamtes.

Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung auch dem Ratsbeschluß vom 18.5.2010 (HSK lfd. Nr. 24) zur Darstellung aller Kosten und Leistungen für das abgelaufene Jahr nach.

Rechtslage:

Landesforstgesetz NRW

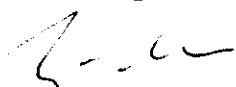
Finanzierung:

Siehe Bericht

Personelle Auswirkung:

Siehe Bericht

In Vertretung:



(Dr. Zimdars)
I. Beigeordneter u.
Stadtkämmerer

Verwaltungsbericht 2011**Einnahmen:****1. Holzverkauf**

Der Erlös nach Abzug von Vorleistungen durch Holzkäufer für Unternehmereinsatz betrug 712.645,80 €
Die Vorleistungen betrugen 43.427,78 €.

Zum Einschlag kamen folgende Holzmenzen

Fichte	8.128,18 Fm
Buche	609,38 Fm
Eiche	1.259,41 Fm
Kiefer	1.856,09 Fm
Douglasie	<u>74,22 Fm</u>

11.927,28 Fm

Die Preise für Nadelholz zogen kräftig an.
Die Laubholzpreise stagnieren auf niedrigem Niveau.

2. Nebennutzungen

Der Verkauf von Brennholz, Pflanzen etc. erbrachte 19.802,43 €

3. Jagdpacht

Die Summe der Jagdpacht 2011 für die 6 städt. Eigenjagdbezirke belief sich incl Wildschadenspauschale sowie Jagdpachtanteile der Jagdgenossenschaften auf 52.000,00 €

4. Weitere Einnahmen

a) Entgelte für die Benutzung der Grillhütte im Solchbachtal	1.050,00 €
b) Verwaltungsgebühr für das Kutschfahren im Wald	100,00 €
c) Kostenerstattung vom Land	500,00 €
d) Kostenerstattung der Städteregion	1.494,91 €
e) Verkauf des Geländewagens	1.250,00 €

Zwischensumme Einnahmen (1 - 4)

788.843,14€

5. Erwirtschaftung von Öko-Punkten

Renaturierung Schlangenberg 970.000 a. 1,00€ fiktiver Wert = 970.000,00 €

Weitere Leistungen des Forstamtes

6. Naherholung

Bänke wurden erneuert bzw. überarbeitet

Schutzhütten wurden neu angestrichen, Parkplätze und Wanderwege wurden freigeschnitten, gegrädert, teils neu abgesplittet.

7. Pflege von Naturschutzgebieten:

Das Gebiet des Schlangenberges wurde renaturiert. Ca. 1.800 Fm Kiefernstammholz + 5.500 m³ Holznebenprodukte wurden von der Fläche entfernt, um dem Humuseintrag entgegen zu wirken. Anschließend wurde unerwünschte Flora mittels Forstmulcher beseitigt. Hier wird sich im Laufe der Zeit Galmeiflora einfinden.

Die weiteren innerhalb des Stadtgebietes liegenden Naturschutzgebiete wurden, den Vorgaben der Unteren Landschaftsbehörde folgend, gepflegt.

An den Tatternsteinen, an den Lichtungen in den Abteilungen 55 und 56, an der Feuchtwiese Süssendell, Hammstraße und Obersteinfeld wurden Mäharbeiten durchgeführt, um die Entwicklung der Galmeiflora bzw. der Herbstzeitlosen zu fördern.

Wilde Müllablagerungen wurden beseitigt, 2011 Tendenz leider wieder steigend.

400 Vogelnistkästen wurden durch Jugendliche und Senioren geeinigt.

Folgende Gebiete werden regelmäßig gepflegt:

NSG Hammerberg

Steinbruch Gehlen

NSG Tatternsteine

NSG Rüst

Terrassenanlage Vogelsang

GLB Fettberg

Feuchtwiese Süssendell

Libellenbrutplatz am Forsthaus

Heckenpflege an Duffenterstr., Wiesenstr., Finsterau, Münsterau, Tatternsteine und Talstraße.

NSG Schlangenberg

NSG Schomet

Gedautal Heidefläche Obersteinfeld

Retentionsfläche Binsfeldhammer

LSG Hammstraße

NSG Binsfeldhammer

Zuschuß der Städteregion für diese Arbeiten

3.997,00 €

Zuschuß der Städteregion für die Instandsetzung der Reitwege

11.400,00 €

8. Sonstige Arbeiten, welche ebenfalls durch das Forstamt durchgeführt werden.

Im Camp Astrid wurden diverse Pflegearbeiten durchgeführt und Kulturen nachgebessert.

Zum 1. Mai wurden wieder eine begrenzte Anzahl von Maibäumen an interessierte Jugendliche zu einem Unkostenbeitrag von 5,00 € abgegeben.

60 Batteriecontainer innerhalb des Stadtgebietes werden regelmäßig geleert.

Bekämpfung von Neophyten (Riesenbärenklau, Knöterich) auf dem Fettberg, der Luxwiese sowie in der Rüst.

Alle städt. Kindergärten und Schulen wurden kostenlos mit Weihnachtsbäumen beliefert.

Innerstädtisch wurden Waldstreifen auf dem Donnerberg gepflegt, um Gefahren abzuwehren.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Während des gesamten Berichtszeitraumes erfolgten Führungen von Schulklassen sowie interessierte Bürgergruppen zu diversen Themen.
Ebenso wurden Veröffentlichungen zu forstlichen und naturkundlichen Bereichen getätigt.

10. Waldpflege

Während des Berichtszeitraumes wurden ca. 20 Hektar Jungbestände geläutert.
Auf 20 Hektar Laubholzkulturen mußten zur Ausschaltung der konkurrierenden Beiflora die Douglasien und Buchen freigestellt werden.

Summe für diese Leistungen (6 - 10) 150.000,00 €

Einnahmen Leistungen insgesamt 1.924.240,14 €

A u s g a b e n:

1. Sach- und Unternehmerkosten

U. I. Erholungsanlagen	1.813,54 €
Wegebau	23.043,29 €
Forstschutz	6.626,78 €
Geräte Unterhaltung und Betrieb	7.465,11 €
Fuhrpark Unterhaltung und Betrieb	19.128,88 €
Beitrag zur landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	10.686,51 €
Schutzkleidung	1.728,61 €
Forstkulturen *	21.497,19 €
Geschäftsausgaben	1.299,87 €
Unternehmerkosten	36.324,47 €
Verbandsbeiträge	414,41 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.173,78 €
Geländewagen	28.600,00 €
Mulchgerät	10.556,00 €
Motorsägen	6.328,15 €
	<hr/>
	176.686,59 €

Diese Summe gliedert sich in:

a) Sach- u. Unternehmerkosten Forst (ca. 75 %)	132.514,94 €
b) Naturschutz (ca. 25 %)	44.171,65 €

* Auf entstandenen Freiflächen wurden im Frühjahr und Herbst 2011 folgende Pflanzen eingebracht.

15.000 Buchen
<u>20.000 Douglasien</u>
35.000 Stück

2. Personalkosten

A) Löhne, Gehälter Forst		170.795,00 €
B) Löhne, Gehälter Naturschutz, etc. Leistungen für Dritte	ca.	<u>120.000,00 €</u>
Insgesamt:		290.795,00 €

3. Kalkulatorische Zinsen

5 % von 11,5 Mio Waldwert		575.000,00 €
---------------------------	--	--------------

Ausgaben/Kosten insgesamt **1.042.481,59 €**

Überschubberechnung:

Gesamteinnahme bzw. -leistungen **1.924.240,14 €**

Gesamtausgabe: (incl. NSG sowie Leistungen für Dritte) **1.042.481,59 €**

Überschuß: **881.758,55 €**
=====

Zur Kenntnis:

Waldschäden

a. biotische Schäden

Buchdrucker und Kupferstecher verursachten fast keine Schäden.
Die Mäusebekämpfung war nicht erforderlich.
Walderkrankungen durch Pilze waren nicht festzustellen.
Rotwildschäden zeigen sich im Form von Schältschäden in gesamten Revier sehr stark.
Eine weitere Erhöhung des Rotwildbestandes im Stadtwald ist festzustellen.
Die Tag/Nachtaktivität des Wildes wird durch undisziplinierte Hundehalter negativ beeinflusst und führt zu höheren Schältschäden.

b. abiotische Schäden

Trotz extremer Trockenheit im Frühjahr waren keine Schäden aufgetreten.
Durch Spätforst wurden 70 % der Kulturen geschädigt. Diese haben jedoch die Schäden erfreulicherweise überlebt.

Datum 16.12.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des
am 19.01.2012
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff:

Ausschusses für Stadtentwicklung
Verkehr und Umwelt

A) 4.
Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2012

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung der Stadt Stolberg, nach dem vorliegenden Plan den städt. Forst im Jahre 2012 zu bewirtschaften.

b) Sachverhalt:

Der vorliegende Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1.1.2012 bis 31.12.2012 basiert auf der neuesten Forsteinrichtung (mittelfristige Planung) vom 1.1.1999).

Teil I Hauungsplan

Die geplanten Einschläge werden je nach Holzmarktsituation variieren.

Vorgesehen sind nebenstehende Holzmengen:

	3.920 Fm Fichte
	110 Fm Eiche
	120 Fm Buche
	1.530 Fm Kiefer
sowie ein unvorhersehbarer Einschlag von	<u>2.000 Fm</u>
Insgesamt:	7.680 Fm

Wenn die vorgesehenen o.g. Holzmengen geschlagen werden, ergeben sich bei den geschätzten Verkaufspreisen Gesamteinnahmen von 350.000,00 €

Erfolgt ein unvorhersehbarer Einschlag von weiteren 2.000 Fm ergeben sich hieraus weitere geschätzte Einnahmen von ca. 100.000,00 €
Maximale Gesamteinnahme: 450.000,00 €

Teil II Kulturplan

Im Jahre 2012 sind Nachbesserungen bestehender Kulturen sowie Neukulturen geplant.

Gepflanzt werden:

9.000 Douglasien und 1.000 Erlen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 20.000 Euro einschließlich Löhne.

c) Rechtslage:

Erfüllung des § 34 Landesforstgesetz NW.

d) Finanzierung:

Sh. Anlage

Zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres wird ein Verwaltungsbericht vorgelegt, der detailliert Aufschluß über das Wirtschaftsergebnis des beendeten Jahres gibt.

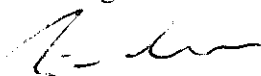
e) Personelle Auswirkung:

Die Arbeiten werden durch städtisches Personal ausgeführt. Aufgrund der Personalreduktion sind Unternehmereinsätze in höherem Maße erforderlich.

Anlage:

Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2012

In Vertretung:



(Dr. Zimdars)
I. Beigeordneter
u. Stadtkämmerer

d) Finanzierung:

Derzeit gestaltet sich der Fichtenholzabsatz sehr gut. Laubholz läuft schleppend.

Desweiteren ist zu bemerken, das Kalamitäten, die zu Zwangseinschlägen führen, nicht vorhersehbar sind.

Die genannten Zahlen sind abhängig von den Holzpreisen sowie den zum Einschlag kommenden Sortimenten (gerundet auf volle 1.000 €)

<u>Erträge</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
Einnahmen Holzverkäufe	320.000	1.000.000	350.000	710.000
Einnahmen Nebennutzungen	10.000	21.000	18.000	20.000
Einnahmen Jagdpachten	52.000	52.000	52.000	52.000
Leistungsverrechnungen	150.000	150.000	150.000	150.000
Zuschüsse	20.000	3.900	4.500	15.400
Gesamterträge	552.000	1.226.900	574.500	947.400
Aufwand				
(Löhne, Untern.-u. Sachkosten)	- 513.000	- 546.000	- 487.500	- 450.000
Ges.-Ergebnis (ohne kalk. Kosten)	+ 39.000	+ 680.900	+ 87.000	+ 497.400
Kalk. Zinsen 5 % v. 11.5 Mio	- 575.000	- 575.000	- 575.000	- 575.000
Gesamtergebnis	-536.000	+ 105.900	- 488.000	- 77.600
(mit kalk. Kosten)				
Erwirtschaftete Öko-Punkte (im NKf nicht ansetzbar)	225.171	598.000	1.750.000	970.000
				250.000

Wirtschaftsplan

Betriebsmaßnahmen im Wald

der Stadt Stolberg (Rhld.)

Aufgestellt: Stolberg (Rhld.), den 01.12. 2011



Unterschrift

Teil I des Wirtschaftsplanes - Holzeinschlag und Rücken -

	Bestandesklassen									Summe
	Ei	Bu	Alh	Aln	Pa	Ki	Lä	Dgl.	Fi	
1. Hiebssatz der Forsteinrichtung vom 1.10.19.99. Efm.o.R.										
Gesamtnutzung	569	673	25	131	11	1166	113	87	6146	8921
2. Ausgeglicherer Hiebssatz des laufenden Forstwirtschaftsjahres/Efm.o.R.										
Gesamtnutzung	Einrichtungswerk abgelaufen, Hiebssatz nicht berechenbar									
3. Einschlagsplanung für das Forstwirtschaftsjahr: 2012/Efm.o.R.										
Gesamtnutzung	110	120				1530			3920	5680
vom Hundert des ausgeglichenen Hiebssatzes:										%

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Hiebsort		Größe der		Kurze Beschreibung des Bestandes (Alter, Baumart, Ertragsklasse, Bestockungsgrad) und der geplanten Maßnahmen	Geplanter Einschlag	
	Abt. bzw. Flur	Unt. Abt. Flur- stück	Unt. Abt. Flur- stück ha	Hiebs- fläche ha		je ha	Ins- gesamt
						Festmeter Derbh. o. R.	
<u>Holzeinschlagsplanung 2012</u>							
<u>Fichte</u>							
					<u>Alter</u>	<u>Ertr.-Klasse</u>	<u>Best.-Grad</u>
9	D	9,1	9,1	99	I,5	1,0	80
11	A	12,1	12,0	102	I,0	1,0	90
11	C	5,1	5,1	94	II,0	1,0	100
21	A	4,0	3,5	89	II,0	1,1	60
21	D	5,4	1,7	54	I,0	0,8	50
23	B	2,3	2,0	89	I,0	1,0	70
24	A	9,7	8,7	94	I,5	0,9	80
28	E	4,6	3,6	69	I,0	0,8	60
33	E	3,6	2,5	53	I,0	1,0	50
34	B	7,6	3,9	54	I,0	1,0	50
							3.920
<u>Kiefer</u>							
65	D	10,0	9,0	114	II,0	1,0	60
66	B	8,6	7,2	114	II,0	0,8	100
78	A	8,5	6,5	99	II,0	1,0	60
							1.530
<u>Buche</u>							
45	C	2,7	2,7	78	I,5	0,9	50
<u>Eiche</u>							
34	C	6,2	3,5	110	I,5	0,8	40
Gesamteinschlag:							5.680
							=====

Holzeinschlag u. Rücken

<u>Beschreibung der geplanten Arbeiten</u>	<u>Lohnkosten</u> €	<u>Untern.-K.</u> €	<u>Sachkosten</u> €
Holzeinschlag			
Manuelle Holzernte nach gültigem Tarif als Bestandspflegemaßnahme einschließlich Vorliefern, soweit von Hand zumutbar. Ausführung im Stücklohn 5.680 Fm a. 15,00 €	ca. 85.000,00		
Holzrücken			
Die gefällten Bäume werden mit Traktoren, Vorwardern oder Pferden an einen LKW-fähigen Weg gebracht. Ausführung im Stücklohn 5.680 Fm a 10,00 €a..		56.800,00	
Sonstige Kosten für Holzeinschlag u. Rücken			
Besondere Vorsichtsmaßnahmen bei Fällarbeiten in schwierigem Gelände, an Verkehrswegen u. Lichtleitungen, Verkehrssicherung, besondere Lagerung.	8.000,00		
Sammelankauf, Verbrauchsgüter			
Betriebsstoffe, Markierungsmittel, Ersatzbeschaffung von Einschlagsgerät.			3.000,00
Anmerkung:			
Die sich ergebende Differenz von Planung zu Durchführung ergibt sich daher, dass diese Menge in Selbstwerbung verkauft wird, d.h. Einschlag und Rücken werden vom Holzkäufer durchgeführt.			
Summe Holzeinschlag u. Rücken:	152.800,00 €		

Forstort	Beschreibung der geplanten Arbeiten	Veranschlagte Kosten		
		Lohnkosten €	Untern.K. €	Sachkosten €
4 ha	<p>Bestandesbegründung <u>Flächenräumung</u> Windwurfflächen sind kulturfähig herzurichten. Umweltfreundliche Zerkleinerung des Schlagreisigs durch Unternehmer.</p>		10.000,00	
22 B	Erlen 1.000 Stück			
22 C	Douglasien 1.000 Stück			
26 D	Douglasien 1.000 Stück			
46 A	Douglasien 500 Stück			
50 D	Douglasien 1.000 Stück			
56 A	Douglasien 500 Stück			
61 B	Douglasien 500 Stück			
63 A	Douglasien 1.500 Stück			
68 A	Douglasien 1.000 Stück			
71 C	Douglasien 500 Stück			
72 C	Douglasien 500 Stück			
74 A	Douglasien 1.000 Stück	10.000,00		10.000,00
20 A	<p>Bestandspflege <u>Kulturpflege mechanisch</u> Umweltfreundliche Pflege der Kulturen durch Auskesseln der Pflanzen mit Freischneidegerät. Sichern u. Sensen. Bei starkem Farnwuchs 2-maliges Mähen erforderlich. Kostenaufwendig, da in den Laubholzkulturen hohe Pflanzenzahlen vorhanden sind.</p>	14.000,00		
12 ha	<p><u>Jungwuchspflege mechanisch</u> Maßnahmen nach Sicherung der Kulturen und Naturverjüngung vor dem Bestandesschluß. Formschnitt zur Verbesserung der Schaftform, Aushieb von Unholz, soweit biologisch vertretbar, Abwickeln der Waldrebe.</p>	10.000,00		

Forstort	Beschreibung der geplanten Arbeiten	Veranschlagte Kosten		
		Lohnkosten €	Untern.K. €	Sachkosten €
Abt.: ha m ² lfdm				
	<p><u>Forstschutz</u></p> <p><u>Schutz vor tierischen und pflanzlichen Schädlingen</u> Maßnahmen gegen Schadinsekten, Mäuse u. andere Schädlinge, Überwachung der Borkenkäferfallen, Beschaffung von Lockstoffen.</p> <p><u>wie vor - biologisch -</u> Vogel- und Ameisenschutz, Reinigen, Ergänzen und Reparieren von Nistgelegenheiten und Futterstellen. Schutz und Vermehrung von Ameisenkolonien. Ersatz von Nisthöhlen etc.</p> <p><u>Schutz vor sonstigen Schäden</u></p> <p>Schutz lagernden Holzes, Schutz des Forstareals gegen menschliche Übergriffe, Beschilderung, Absperrungen, Abwehr von Käferkalamitäten. Instandhaltung des Schließsystems für Wegeschränken.</p> <p><u>Be- und Entwässerung</u></p> <p>Vorflutsicherung Entwässerung windwurfbedrohter Bestände</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Entwässerungsmaßnahmen sind schonend durchzuführen, damit kein Lebensraum verloren geht. Durch künstliche Vertiefungen sind zusätzliche Lebensräume zu schaffen.</p>	<p>8.000,00</p> <p>1.000,00</p> <p>1.000,00</p> <p>5.000,00</p>	<p></p> <p></p> <p></p> <p>2.000,00</p>	<p>2.500,00</p> <p>1.000,00</p> <p>1.000,00</p>

Forstort	Beschreibung der geplanten Arbeiten	Veranschlagte Kosten		
		Lohnkosten €	Untern.K. €	Sachkosten €
Abt.: ha m ² lfdm	<p><u>Wegebau</u></p> <p><u>Unterhaltung von Wegen</u> Notwendige Instandhaltung der Haupt- Neben- und Rückwege zur Gewährleistung der Sicherheit, insbesondere bei starker Beanspruchung durch Holzrücken und Holzabfuhr, nach Unwettern, über den forstwirtschaftlichen Verkehr hinaus auch für Erholungssuchende, Radfahrer, Rollstuhlfahrer, Jogger und Behinderte.</p> <p><u>Wegesperrn, Wegeschilder</u></p> <p>Instandhaltung der Schranken und Schilder, Erneuerung des Anstrichs, Erneuerung zerstörter Schlösser.</p> <p><u>Maschinen und Geräte</u></p> <p><u>Betrieb von Forstmaschinen</u> <u>Fahrzeuge:</u> Unterhaltung: Wartung, Reparatur, TÜV Betrieb: Kraft- u. Schmierstoffe</p> <p><u>Geräte:</u> Unterhaltung: Wartung, Reparatur, Ersatzgarnituren für Motorsägen etc. Betrieb: Kraft- u. Schmierstoffe</p>	10.000,00	10.000,00	20.000,00
		5.000,00		5.000,00
		3.000,00		5.000,00
				10.000,00
		3.000,00		5.000,00
				5.000,00

Forstort	Beschreibung der geplanten Arbeiten	Veranschlagte Kosten		
		Lohnkosten €	Untern.K. €	Sachkosten €
Abt.: ha m ² lfdm	<p><u>Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit</u></p> <p><u>Anlage und Pflege besonderer Objekte für Naturschutz und Landschaftspflege.</u> Pflege der Wald-Feldgrenzen, Mähen von Feuchtwiesen, Schutzpflanzungen, Vogelschutzgehölze, Hecken der freien Landschaft, Begrünung im Stadtgebiet, Mähen und Mulchen im Stadtgebiet, Mit-hilfe bei besonderen Aktionen der Stadt, Unterstützung anderer Ämter</p> <p><u>Unterhaltung von Reitwegen</u> Freischneiden der Ränder, Instandhaltung der Oberflächen, Erneuerung der Markierungen.</p> <p><u>Instandhaltung der anderen Erholungseinrichtungen</u> Pflege der Wanderwege, Bänke, Rastplätze, Schutzhütten, Trimpfad, Grillhütten, Brücken und Stege. Rasenschnitte, Reparatur und Anstriche.</p> <p><u>Einsammeln von Abfällen</u> Säubern von verschmutzten Wald-bereichen, Entleeren der Papierkörbe. Zur Entsorgung sind Müllcontainer angemietet, die wöchentlich zu entleeren sind.</p> <p><u>Betrieb der Grillhütte Solchbachtal</u> Säubern und Instandhaltung</p> <p>(Sach- u. Maschinenkosten sind beim Forst nachgewiesen)</p>	27.000,00		

Forstort	Veranschlagte Kosten			
Abt.: ha m ² lfdm	Beschreibung der geplanten Arbeiten	Lohnkosten €	Untern.K. €	Sachkosten €
	<p><u>Pflege von Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen</u> Hammerberg, Saubachtal, Rüst, Schlangenberg, Schomet, Brockenberg, Tatternsteine, Werther Heide etc. Feuchtwiese Zweifall, Herbstzeitlosenwiese Süssendell, Gedautal, Münsterbachtal, Steinbruch Gehlen, Terrassenanlage Vogelsang.</p> <p><u>Weitere Aufgaben des Forstamtes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Hölzern für Schulen, Verbänden usw. - Arbeitsleistung für gemeinnützige Einrichtungen. - Mithilfe bei Ortsteilverschönerungen durch Arbeitsleistung und Lieferung von Material, - Bereitstellung von Hölzern für den Grünbereich sowie den städt. Bauhof und das Hochbauamt. - Unterstützung des Brauchtums durch Abgabe von Maibäumen, und Schmuckreisig. - Abgabe von Weihnachtsbäumen - Materialbeschaffung für versch. Ämter. - Unterhaltung des Forstbetriebshofes. - Gerätewartung, - Unterhaltung der Lehrpfade, - Zaunbau Kinderspielplätze - Abwehr latenter Gefahren auf Anforderung 	<p>30.000,00</p>		

Forstort	Beschreibung der geplanten Arbeiten	Veranschlagte Kosten		
		Lohnkosten €	Untern.K. €	Sachkosten €
Abt.: ha m ² lfdm	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des städt. Bauhofes bei innerstädt. Pflegearbeiten, - Unvorhersehbares, <p>Bemerkung: Der Forst liefert für ca. 4.000,00 € Holz an den Bauhof, Kindergärten bzw. benötigt dieses Holz für Absperrungen, Herstellung und Reparatur von Bänken u. sonstigen Erholungseinrichtungen. Die Sägekosten werden mit Rundholz beglichen, was wiederum die Einnahmen senkt. Desweiteren müssen 7.000,00 € für Wegebaumaterial auf „Erholung“ angerechnet werden. Die Gesamtsumme müßte dem Forst als Einnahme gutgeschrieben werden. Die Summe der Fördermittel für das Jahr 2012 kann nicht im voraus angegeben werden. Es werden jedoch alle Möglichkeiten der Förderung ausgeschöpft.</p> <p>Resultate werden im jährlichen Verwaltungsbericht dargestellt.</p>	30.000,00		

Forstort	Beschreibung der geplanten Arbeiten	Veranschlagte Kosten		
		Lohnkosten €	Untern.K. €	Sachkosten €
Abt.: ha m ² lfdm	<p><u>Lohnneben- und Verwaltungskosten</u></p> <p> Urlaubslohnfortzahlung Krankheitslohnfortzahlung Feiertagslohnfortzahlung Fortbildung Schlechtwettergeld sonstige Lohnfortzahlungen Zuwendungen Urlaubsgeld Vermögenswirksame Leistungen Sozialzuschlag Krankengeldzuschuß Wetterbedingte Unterbrechung sonstige gesetzl. tarifl. Bezüge Sozialversicherung Zusätzliche Altersversorgung Lohnsteuer Wegegeld Fahrtkosten anstelle Wegegeld Kfz.-Entschädigung sonstige Aufwandsentschädigungen Verwaltungskosten Sicherheitskleidung </p>	50.000,00		

Gesamtkostenzusammenstellung

Kostenstelle	Löhne €	Unternehmerkosten €	Sachkosten €	Gesamtkosten €
<u>Holzeinschlag</u>				
Holzeinschlag u. Rücken	93.000,00	56.800,00	3.000,00	152.800,00
<u>Kulturen</u>				
Flächenräumung Neukulturen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	20.000,00
<u>Bestandespflege</u>				
Kulturpflege Jungbestandespflege	14.000,00 10.000,00			14.000,00 10.000,00
<u>Forstschutz</u>				
Chem. u. mechanisch Biologisch Schutz vor sonstigen Schädlingen	8.000,00 1.000,00 1.000,00		2.500,00 1.000,00 1.000,00	10.500,00 2.000,00 2.000,00
<u>Be-u. Entwässerung</u>	5.000,00	2.000,00		7.000,00
<u>Wegebau</u>				
Wegebau Beschilderung u. An- kauf von Schlössern	10.000,00 5.000,00	10.000,00	20.000,00 5.000,00	40.000,00 10.000,00
<u>Maschinen u. Geräte</u>				
Betr. v. Forstmaschinen	6.000,00		25.000,00	31.000,00
<u>Diverses</u>				
Leistungen für die All- gemeinheit Naturschutzgebiete Weitere Aufgaben Lohnneben und Ver- waltungskosten	27.000,00 30.000,00 30.000,00 50.000,00			27.000,00 30.000,00 30.000,00 50.000,00
Gesamtsumme	300.000,00	78.800,00	67.500,00	446.300,00

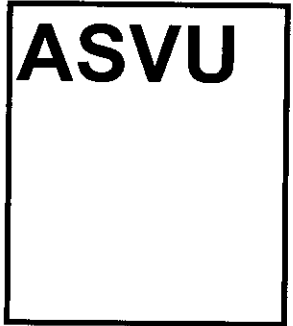
VORLAGE

Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Verkehr und Umwelt

Am 19.01.12

Tagesordnungspunkt Nr. **A) 5.**

Betreff Gestaltung Kreisverkehrsplatz
„Eschweiler Straße / Münsterbachstraße“

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt, dass der Entwurf der Fa. Saint Gobain unter den im Sachverhalt geschilderten Bedingungen zur Ausführung gelangt.

b) Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.09.11 hat der ASVU die Gestaltung der Mittelinsel des neuen Kreisverkehrs „Münsterbachstraße / Eschweilerstraße“ beraten. Die Verwaltung hat vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit einen Vorschlag zur Umsetzung eines Entwurfes gemacht. Dieser gehörte zu den 4 Siegerentwürfen des mit der Glasfachschule Rheinbach durchgeführten Wettbewerbs.

Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Stolberg ist die Realisierung derzeit nicht darstellbar. Die Umsetzung eines der Sieger-Entwürfe hätte mindestens 30.000 € gekostet. Da aber der Kreisverkehr eine ansprechende Gestaltung erhalten muss, hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, eine kostenneutrale oder zumindest deutlich preiswertere Gestaltungsmöglichkeit zu suchen. Hierzu wurde angeregt, alle Gartenbaubetriebe der Stadt anzufragen, ob Interesse bestünde, den Kreisverkehrsplatz im Wege des Sponsorings zu bepflanzen und dauerhaft zu pflegen, verbunden mit der Möglichkeit (im gewissen Rahmen), am Kreisverkehr Eigenwerbung für den Betrieb betreiben zu können.

Leider hat sich kein Betrieb gefunden, der hieran Interesse hat. Es liegt ein (telefonisch) geäußertes Angebot einer Stolberger Firma vor, die hier einen Kranhaken als vertikales Element aufstellen möchte mit einer Bepflanzung der restlichen Fläche.

Weiterhin hat sich die Fa. Saint Gobain gemeldet, die bereits im Rahmen eines Auszubildendenprojektes eine Glaskugel als Sinnbild für die „KUGEL“ geschaffen hat (Projekt „Soziale Stadt Velau“). Analog zu diesem Projekt bietet die Firma an, die Gestaltung der Mittelinsel zu übernehmen. Die Firma Saint Gobain würde dies mit dem ursprünglich zugesagten Sponsoring verbinden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass in diesem Stadtteil und an dieser Stelle das Thema „Glas“ nach wie vor Berücksichtigung finden sollte. Diese Überlegung war ja auch der Ursprung der Idee, mit Saint Gobain und der Glasfachschule Rheinbach zusammenzuarbeiten.

In der technischen Umsetzung vergleichbar mit der Glaskugel für die „KUGEL“ (s. Foto, Anlage 1) sollen eine Kugel, ein Zylinder und eine Pyramide aus geschichteten Glasscheiben entstehen. Die Glaskanten werden gebrochen und somit mattiert (gegen Blendwirkung), so dass die Skulpturen hell/weiß wirken. Die Kugel wird auf eine (kurze) Stange gesetzt. Die 3 geometrischen Figuren werden auf ein etwa 3 x 3 Meter großes Fundament gesetzt, das zugleich die nicht unerhebliche Schräge der Mittelinsel ausgleicht. Nachts werden die Objekte mit Strahlern angeleuchtet. Die Flächen zwischen dem quadratischen Fundament-Sockel und dem runden Rand der Mittelinsel werden mit (stumpfen) weißem Glasgranulat aufgefüllt. Insgesamt ist der Pflegeaufwand der Gesamtanlage somit gering. Am Sockel hat die Saint Gobain die Möglichkeit, kleinere Tafeln (Sponsoren-Hinweis) anzubringen.

Ein Eindruck sowie die Abmessungen können den Anlagen entnommen werden.

Die Firma Saint Gobain stiftet die Kunstwerke (Material, Arbeitsleistung, Aufstellung), die Beleuchtungsanlage und das Granulat (inkl. „Nachfüllungen“).

Die Stadt muss das Fundament herstellen und durch das vorhandene Leerrohr ein Stromkabel ziehen (Anschluss an Straßenbeleuchtung).

Die Fa. Saint Gobain weist darauf hin, dass sie für eine dauerhafte Pflege bzw. für den Ersatz von beschädigten Teilen oder der Beleuchtung etc. nicht verpflichtend herangezogen werden kann.

c) Finanzierung

Die Gesamtkosten der städtischen Vorleistungen (Fundament, Stromzuleitung) werden auf ca. 2.500 € geschätzt. Es wird seitens der Verwaltung versucht, auch für diese Summe (bzw. für die Baumaßnahme an sich) Sponsoren zu finden.

d) Personelle Auswirkungen

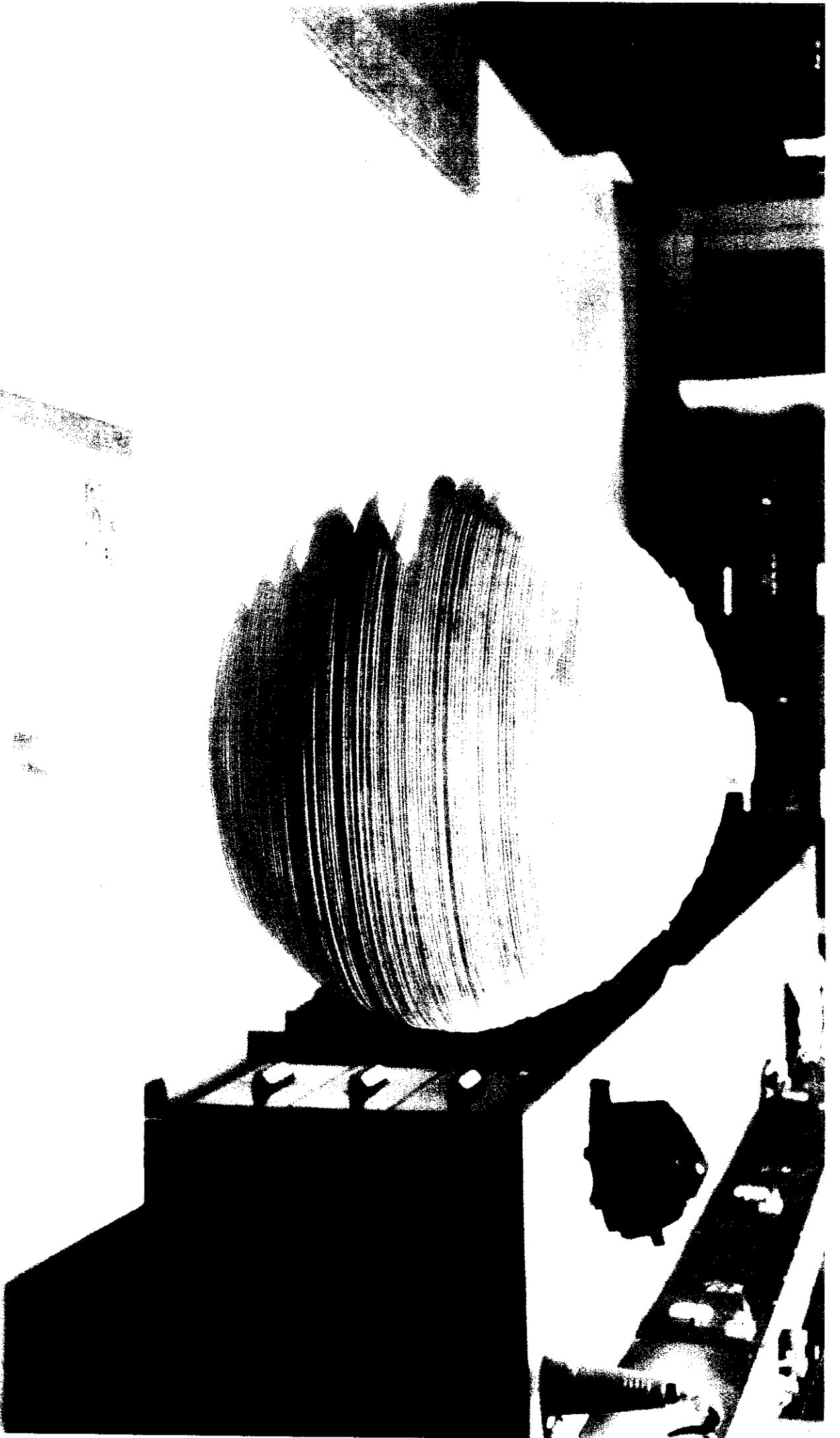
Das Projekt bindet Personalkapazitäten im FB1 und FB2.

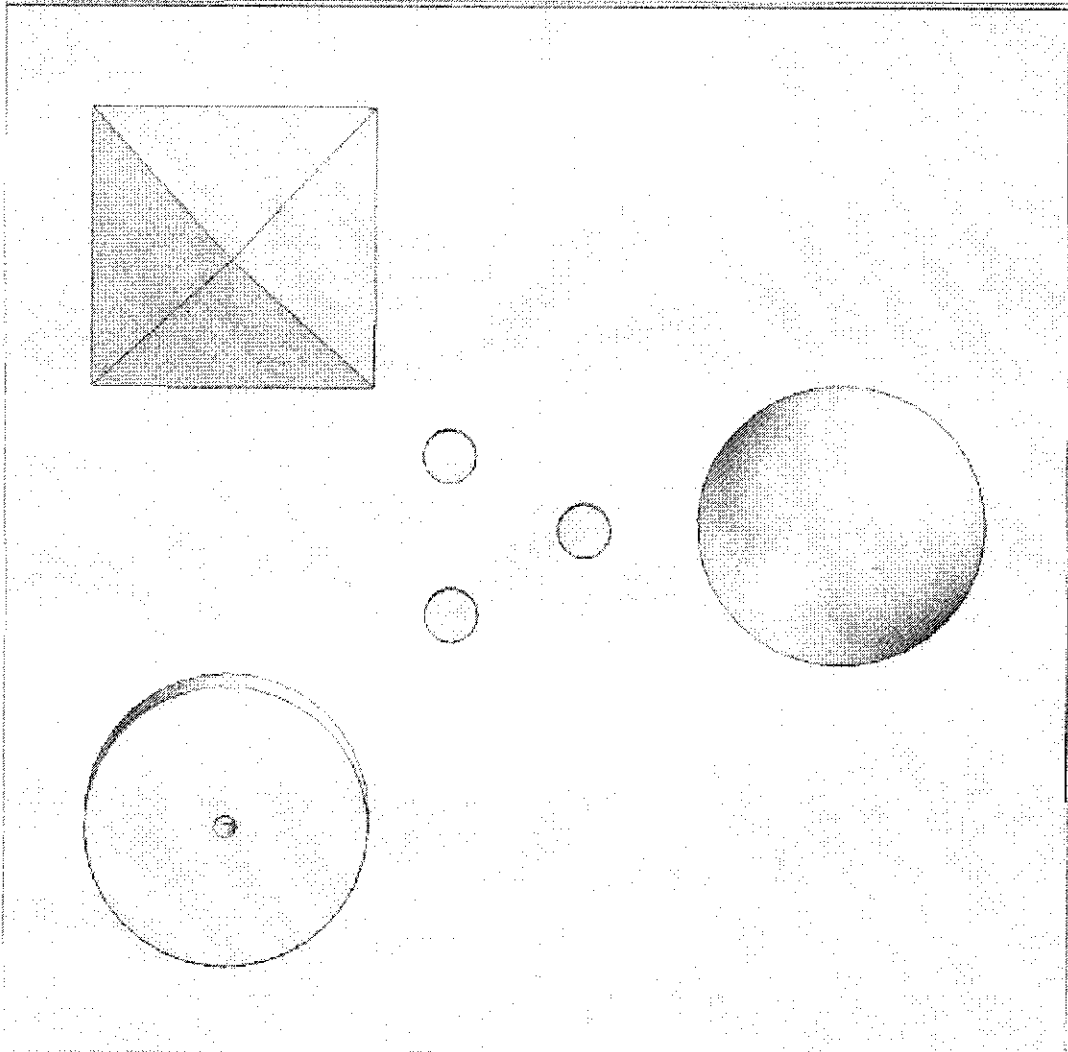
i.A.

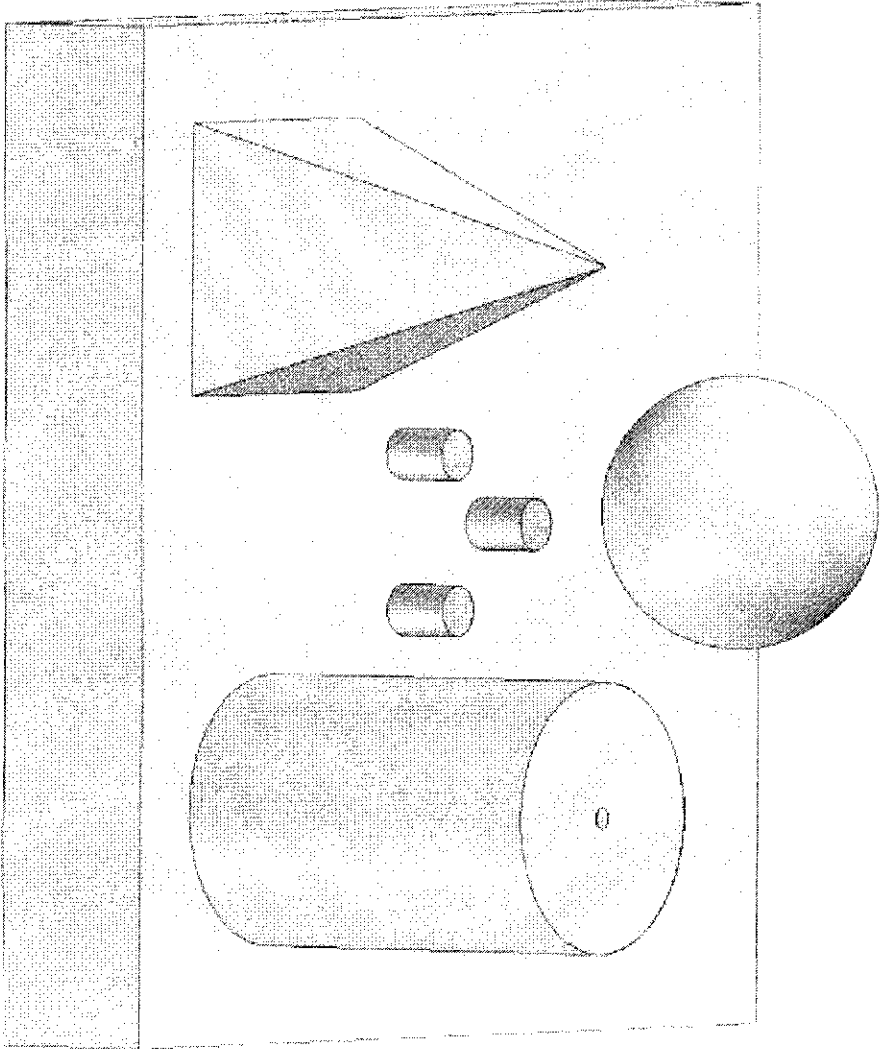


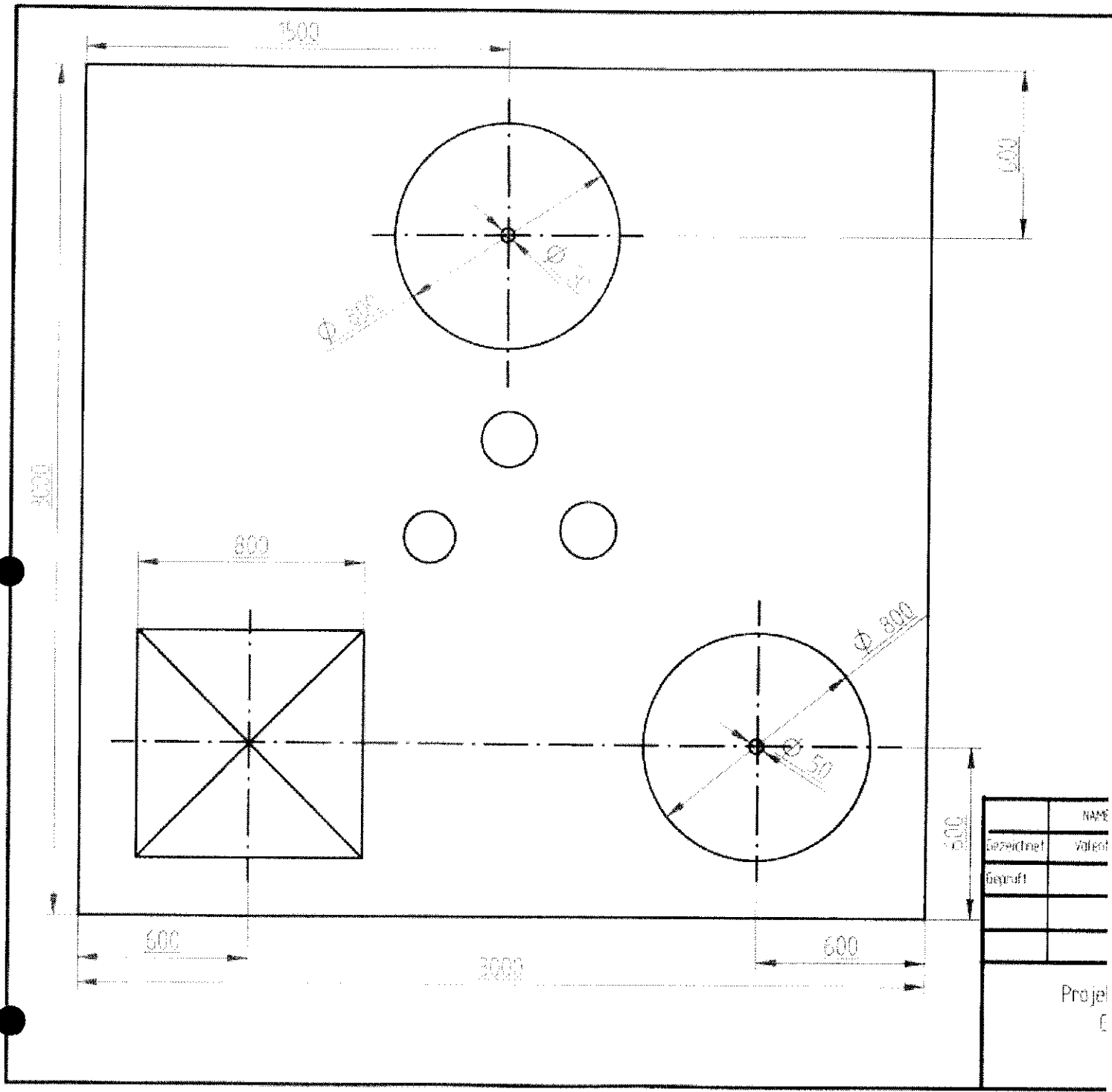
A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Page 1

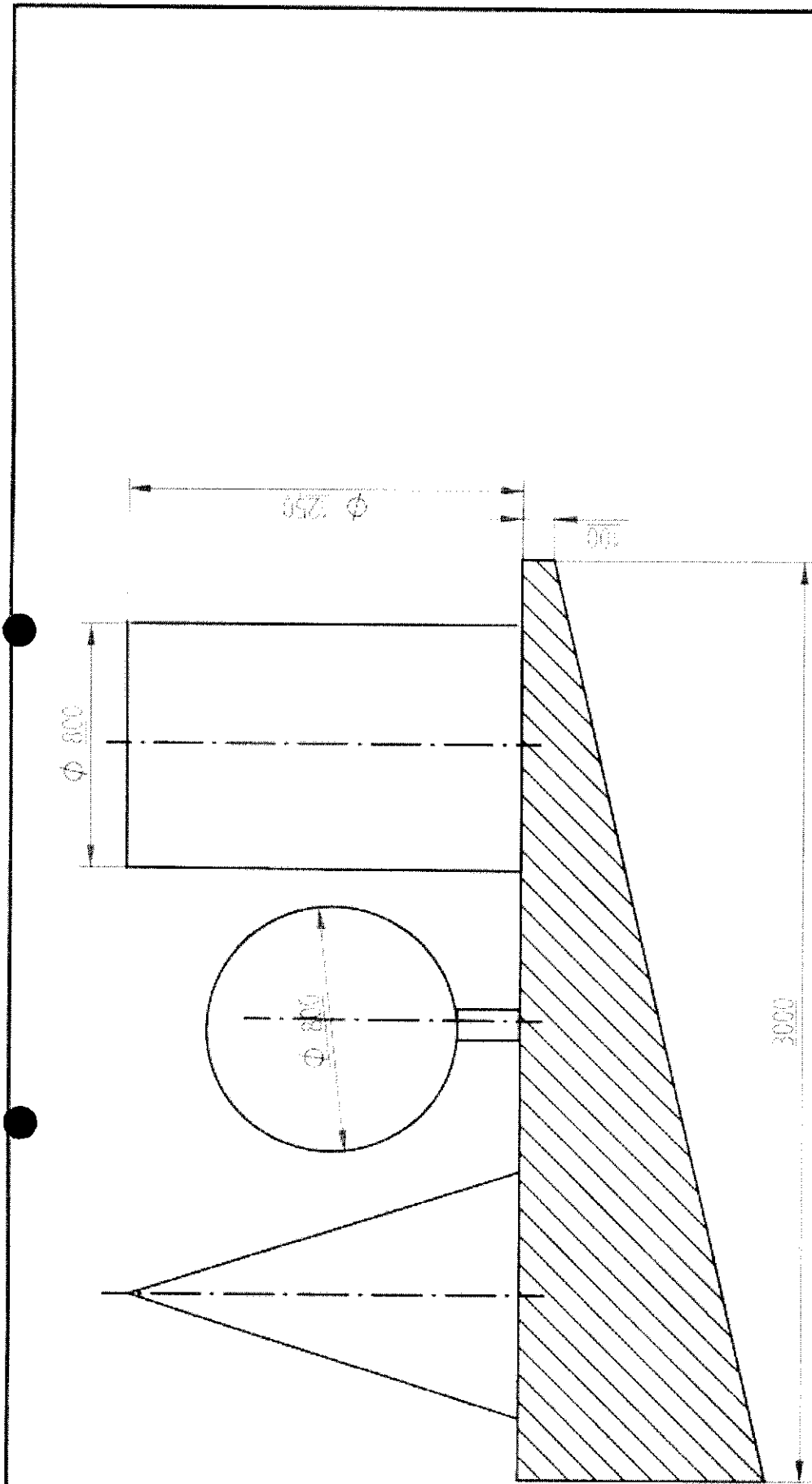




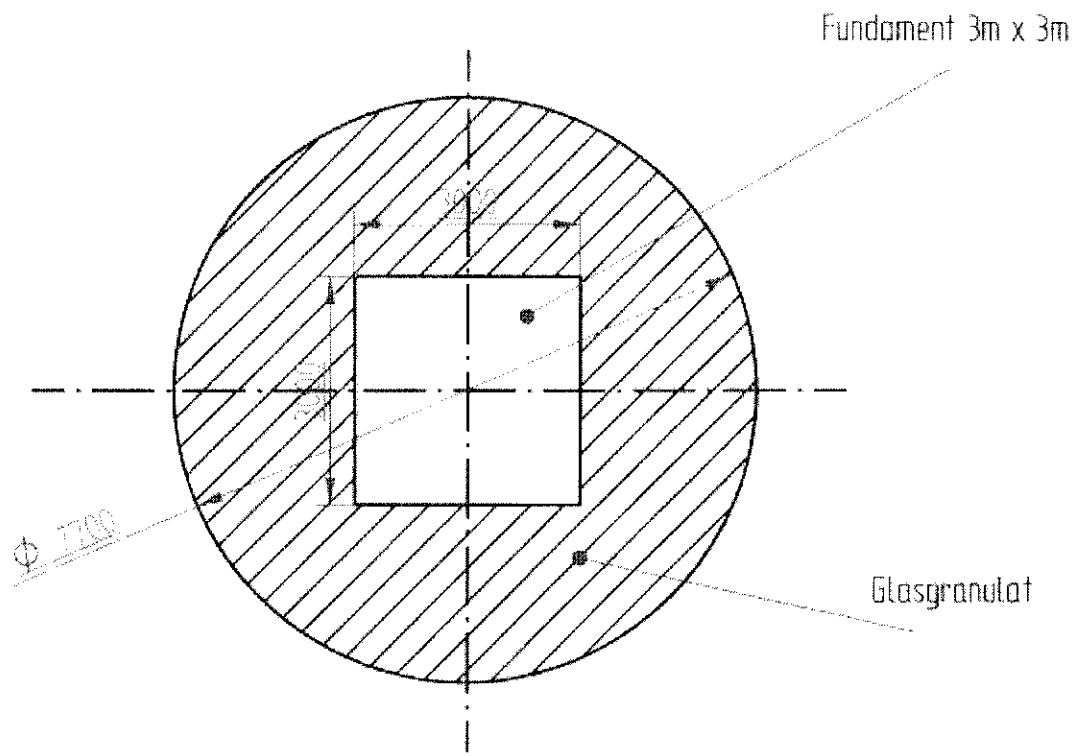




	NAME
Gezeichnet	Validat
Begrüßt	
Projele	
E	



Vorderansicht		Titel	
Projekt Kreisverkehr Glosschule		Größe A4	
Maßstab 1:20		Blatt 2 von 3	
Datum		Blatt	
Zeichner		Blatt	
Gezeichnet		Blatt	
Menge		Blatt	



	NAMF
bezeichnet	Valentin
geprüft	
Projekt Glc	

Datum 13.12.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des
am

Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff

Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
19.01.2012

A) 6.
Bericht über Schnitt- und anderer Baumpflege-
maßnahmen an der Ölweide an der Burg



a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den Bericht zu den durchgeführten Baumpflegearbeiten an der Ölweide auf dem Burghof zur Kenntnis

b) Sachverhalt:

Wie in der Vorlage zur Sitzung am 14.07.2011 berichtet, waren umfangreiche baumpflegerische Arbeiten an der schmalblättrigen Ölweide unter anderem zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig. Da dieser einzigartige Baum das Burgumfeld und die Altstadt maßgeblich prägt, wurde neben dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr hier besonders die Erhaltung des Baumes aus ästhetischen Gründen in den Vordergrund gestellt.

Da mit den Mitteln der einfachen Untersuchungsmethoden, z. B. visuelle Begutachtung durch den Baumkontrolleur, keine aussagekräftige Zustands- und Gefahrenbeurteilung des, seit einiger Zeit, abgängigen Baumes gemacht werden konnte, wurde ein Sachverständiger beauftragt, den Zustand, die Zukunftsaussichten und die notwendigen Maßnahmen festzulegen.

Neben einer Analyse des Totholzanteils, der allgemeinen Belaubung und der Blätter wurde der Zustand und die Widerstandsfestigkeit des Holzes beurteilt. Durch Klopfproben mit einem Schonhammer wurden großflächige abgestorbene Rindenbereiche und Faul- oder Hohlstellen ermittelt. Auf Grund dieser Ergebnisse wurden an markanten Stellen des Stammes 4 Bohrwiderstandsprüfungen mit einem Resistographen gemacht. Die Auswertung der Ergebnisse dieser Proben ergab, dass bei diesem Baum neben Vitalitäts- auch erhebliche Verkehrssicherheitsprobleme bestehen.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit des, auch vom Gutachter, als unbedingt erhaltenswert eingestuftes Baumes, wurden grundsätzlich 2 Verfahrensweisen vorgegeben.

1. Ein radikaler, den Habitus zerstörender Kronensicherungsschnitt. Durch diese Schnittmethode werden die Kronenteile bis auf eine geringe, standsichere Restkrone zurückgeschnitten. Diese drastische Einkürzung kann der Baum möglicherweise nur ansatzweise durch eventuelle Neuaustriebe kompensieren. Hierdurch würde der, diesen Baum auszeichnende Wuchscharakter unwiederbringlich zerstört. Bei Anwendung dieser Methode und der Vitalitätsverluste ist aus wirtschaftlicher Sicht eine völlige Entfernung des Baumes zu überlegen.
2. Eine Absturzsicherung durch eine Kronensicherung mit in der Burgmauer verankerten Halteseilen, Totholzentfernung und einem leichten Auslichtungsschnitt. Diese Methode gewährleistet den größtmöglichen Erhalt des charakteristischen Kronenaufbaues. Auf Grund der schlechten Vitalität des Baumes können jedoch künftig weitere Schnittmaßnahmen z.B. Totholzentfernung notwendig werden, die aber den Habitus schonend durchgeführt werden können.

Zur Vitalitätsverbesserung wurde eine regelmäßige Düngung mit langsam fließenden Depotdüngern (Wirkungszeit 12-14 Monate) vorgeschlagen. Zur Verbesserung der Wurzelaktivität soll der Wurzelraum mit symbiotischwirkender, baumarttypischer Mykorrhiza beimpft werden, die die Wasser- und Nährstoffaufnahme der Wurzeln fördert.

Auf der Grundlage des 2. Vorschlages, des im August erstellten Gutachtens und wegen der dringend gebotenen Gefahrenabwehr, wurde eine Stolberger Baumpflegefirma mit den Arbeiten beauftragt. Die Stämmlinge der Ölweide wurden durch den Einbau einer in der Burgmauer verankerten Kronensicherung gesichert, das Totholz entfernt und eine maßvolle Einkürzung der Krone vorgenommen. Diese Arbeiten konnten wegen der extremen Standortproblematik nur in seilunterstützter Klettertechnik durchgeführt werden. Der Wurzelbereich wurde mit einer baumartspezifischen Mykorrhiza beimpft. Wegen der anstehenden Vegetationsruhe und der anhaltenden Trockenheit wurden die erforderlichen Düngemaßnahmen bis ins Frühjahr 2012 verschoben. Trotz der durchgeführten Maßnahmen bleibt die Ölweide auch wegen des Gefahrenschwerpunktes weiter unter besonderer Beobachtung bei der Baumkontrolle.

c) Rechtslage:

entfällt

d) Finanzierung:

Die Kosten des Gutachtens in Höhe von 238,00€ und die Kosten der baumpflegerischen Arbeiten und Vitalitätsverbesserung in Höhe von 1.796,00€ wurden mit überplanmäßigen Mitteln zur Baumpflege beglichen.

I. R.



Kistermann
Fachbereichsleiter FB2

Datum	Drucksache-Nr.
-------	----------------

INFORMATIONSVORLAGE



für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Verkehr und Umwelt
am 19.01.2012
Tagesordnungspunkt Nr. *A) 7.*
Betreff Verkehrsberuhigung in den Straßen Am Holderbusch und
Am Haselbusch

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis.

b) Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.09.2011 beauftragte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt die Verwaltung

- mit der Markierung von Tempo-30 Piktogrammen in den Straßen Am Holderbusch und Am Haselbusch wie in der Planung vorgeschlagen,
- Messungen des Verkehrsaufkommens und der gefahrenen Geschwindigkeiten in beiden Straßen vorzunehmen und den Ausschuss über das Ergebnis der Messungen zu unterrichten.
- die Parksituation im Einmündungsbereich Am Haselbusch/Talstraße zu überprüfen und ggf. festgestellte Mängel abzustellen sowie Gespräche mit der Schule Talstraße zu führen.

Die Markierungen in den Straßen Am Holderbusch und Am Haselbusch sind zwischenzeitlich aufgebracht worden.

Die Verkehrsmessung in der Straße Am Holderbusch wurde in der Zeit vom 31.10. - 07.11.2011 durchgeführt. Das Zählgerät wurde zu diesem Zweck vor der Einmündung Am Haselbusch in Fahrtrichtung Talstraße angebracht.

Es wurden Geschwindigkeitsübertretungen (> 30 km/h) mit einer Häufigkeit von insgesamt 21,14 % festgestellt. Die allermeisten Überschreitungen lagen jedoch im Bereich zwischen 30 und 40 km/h, d.h. in einem tolerablen Bereich. Nur 1,25 % der Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Geschwindigkeitsbereich über 40 km/h.

Nach Fahrzeugkategorien aufgeteilt ergibt sich folgendes Messergebnis:

Zweiräder	insges.	131	davon zu schnell	11	über 10 km/h zu schnell	3
Auto	insges.	1523	davon zu schnell	323	über 10 km/h zu schnell	23
Transporter	insges.	379	davon zu schnell	103	über 10 km/h zu schnell	0
LKW	insges.	208	davon zu schnell	37	über 10 km/h zu schnell	2
Lastzug/Bus	insges.	6	davon zu schnell	1	über 10 km/h zu schnell	0

Von insgesamt 2.247 erfassten Fahrzeugen wurden danach **447** (19,89 %) im Bereich

zwischen 31km/h und 40 km/h gemessen. Die höchste Geschwindigkeit wurde einem Zweirad zugeordnet, das mit 54 km/h gemessen wurde.

Ein ähnliches Bild hat sich bei den Messungen in der Straße Am Haselbusch ergeben. Hier wurde in der Zeit vom 07.11. - 14.11.2011 in Fahrtrichtung Talstraße gemessen.

Es wurden Geschwindigkeitsübertretungen (> 30 km/h) mit einer Häufigkeit von insgesamt 24,48 % festgestellt. Auch hier lagen die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 30 und 40 km/h. Nur 1,01 % der Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Geschwindigkeitsbereich über 40 km/h.

Nach Fahrzeugkategorien aufgeteilt ergibt sich folgendes Messergebnis:

Zweiräder	insges.	81	davon zu schnell	11	über 10 km/h zu schnell	1
Auto	insges.	935	davon zu schnell	258	über 10 km/h zu schnell	10
Transporter	insges.	93	davon zu schnell	18	über 10 km/h zu schnell	1
LKW	insges.	81	davon zu schnell	14	über 10 km/h zu schnell	0
Lastzug/Bus	insges.	3	davon zu schnell	0	über 10 km/h zu schnell	0

Von insgesamt 1.193 erfassten Fahrzeugen wurden danach 280 (23,47 %) im Bereich zwischen 31km/h und 40 km/h gemessen. Die höchste Geschwindigkeit wurde einem Auto zugeordnet, das mit 49 km/h gemessen wurde.

Diese Werte sind nicht auffällig, so dass auch die StädteRegion oder die Polizei keine mobile oder stationäre Geschwindigkeitsmessstelle einrichten würde.

Die Parksituation im Bereich der Einmündung Talstraße/Am Haselbusch hat sich bei einer Ortsbesichtigung als eher unauffällig dargestellt. Es handelt sich um öffentliche Parkmöglichkeiten, die unter Berücksichtigung der sogenannten 5-Meter-Zone im Einmündungsbereich beparkt wurden.

Bei wiederholten Beschwerden der Anwohner muss evtl. darüber beraten werden, ob ggf. unter Wegfall von Parkmöglichkeiten eine Grenzmarkierung angebracht werden soll.

c) Rechtslage:

entfällt

d) Finanzierung:

entfällt

e) Personelle Auswirkung:

entfällt

Im Auftrage:

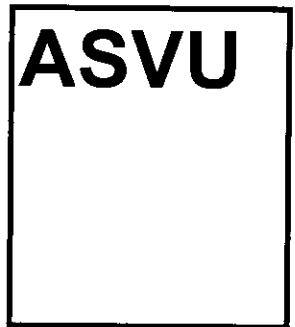
(Pickhardt)

Fachbereichsleiter 1



VORLAGE

Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
am 19.01.2012
Tagesordnungspunkt Nr. A) 8.
Betreff Parkplatzerweiterung Breinig / Rektor-Kranzhoff-Platz / Weißdornweg



a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt, auf eine Erweiterung des Parkplatzes am Rektor-Kranzhoff-Platz / Weißdornweg in Breinig auf dem Flurstück 584 zu verzichten und empfiehlt, das Grundstück als Wohnbaufläche bzw. Gartenland gemäß der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu veräußern.

b) Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wurde zu seiner Sitzung am 13.12.2011 eine Vorlage über den Verkauf der Grundstücksteilfläche „Gem. Stolberg, Flur 34, Flurstück 584, Weißdornweg, groß 450 m²“ vorgelegt (s. Anlage 1). Die Fläche soll dem angrenzenden Wohngebäude zugeschlagen werden.

Der Anfang der 70er Jahre aufgestellte Bebauungsplan der Gemeinde Kornelimünster setzte hier eine breite Trasse für eine Hauptverkehrsstraße fest. Die 1974 folgende Umlegung schlug diese Flächen entsprechend der Stadt Stolberg zu (Flurstück 584), wobei es zuvor dem jetzigen Erwerbsinteressenten gehörte. Später wurde die Straßenplanung verworfen und ein neuer B-Plan aufgestellt (Nr. 112; s. Anlage 2), der die jetzige Situation mit dem Weißdornweg als Sackgasse und dem Rektor-Kranzhoff-Platz widerspiegelt. Die Grundstücksflächen der ehemaligen Straßentrasse gingen – soweit sie nicht den heutigen Weißdornweg darstellen – in den angrenzenden Baugrundstücken auf. Lediglich das in Rede stehende Flurstück 584 verblieb bei der Stadt Stolberg, wobei es vom ehemaligen Eigentümer und potentiellen Erwerber seit jeher als Teil des Hausgartens genutzt wird.

Das Grundstück ist aufgrund seines Zuschnitts nicht selbstständig bebaubar, so dass sich der Verkauf anbietet. Der Hauptausschuss beschloss am 13.12.11 den Verkauf nicht, sondern beauftragte die Verwaltung zu prüfen, ob die Fläche nicht zur Schaffung zusätzlicher Parkplätze genutzt werden könne.

Die Verwaltung empfiehlt dies nicht, sondern befürwortet den Verkauf, so wie in der Sitzungsvorlage zum Hauptausschuss am 13.12.11 vorgeschlagen.

Begründung:

Die Parkplatzsituation im Bereich Rektor-Kranzhoff-Platz mag angespannt sein, jedoch auch nicht so dramatisch schlecht, dass dies den nicht unerheblichen Aufwand rechtfertigen würde. Ob die zusätzlichen Parkplätze dem örtlichen Einzelhandel nutzen würden, ist aufgrund der etwas abseitigen Lage fraglich.

Möglich und sinnvoll wäre ohnehin nur eine Erweiterung des Parkplatzes im Bereich der Kindertagesstätte, nicht im Bereich des Weißdornwegs oder im „Engpass“ zwischen Weißdornweg und Parkplatz. Durch den Ausbau eines 5 m tiefen Streifens könnten 8 Parkplätze eingerichtet werden (s. Anlage 3).

Die Erweiterung des Parkplatzes auf dem Flurstück 584 bzw. auf Teilen des Flurstückes hat nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen. Der Bau selbst wird überschlägig geschätzt 20.000 – 25.000 € kosten (Entfernung der Hecke usw., Randsteine, wassergebundene Decke, Neuanlage Zaun u. Blickschutz/Hecke). Die Nicht-Veräußerung der Parkplatzzfläche bedeutet einen Einnahmeverlust von rd. 9.500 €. Es ist aber aufgrund der bisher geführten Verhandlungen wahrscheinlich, dass der Erwerbsinteressent vom Erwerb im Ganzen absieht, was einen Einnahmeverlust in Höhe von 56.550 € bedeuten würde.

Die Maßnahme wäre eine rein „freiwillige“ Ausgabe, da sie sich weder aus geltenden Rechtsvorschriften ergibt noch der Verkehrssicherheit dient.

Die geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen lassen die Anlage öffentlicher Parkplätze nicht zu (s. Anlage 2). Der Bebauungsplan müsste wieder geändert werden. Der personelle Aufwand wäre nicht unerheblich.

Der Wegfall der großen Hecke und weiterer Bepflanzung sprechen ebenfalls gegen die Anlage von Stellplätzen in diesem Bereich.

i.A.



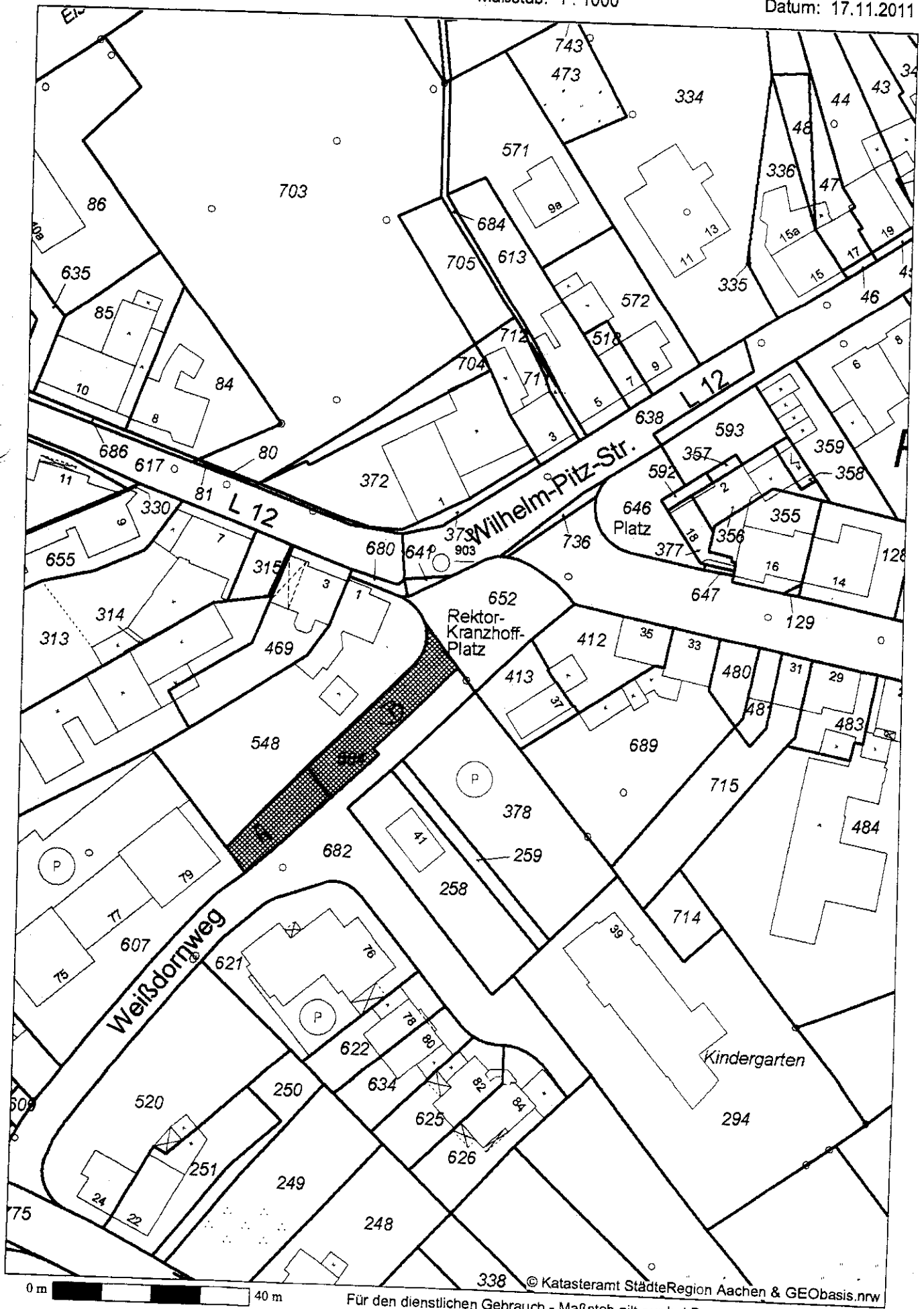
A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Anlage 1

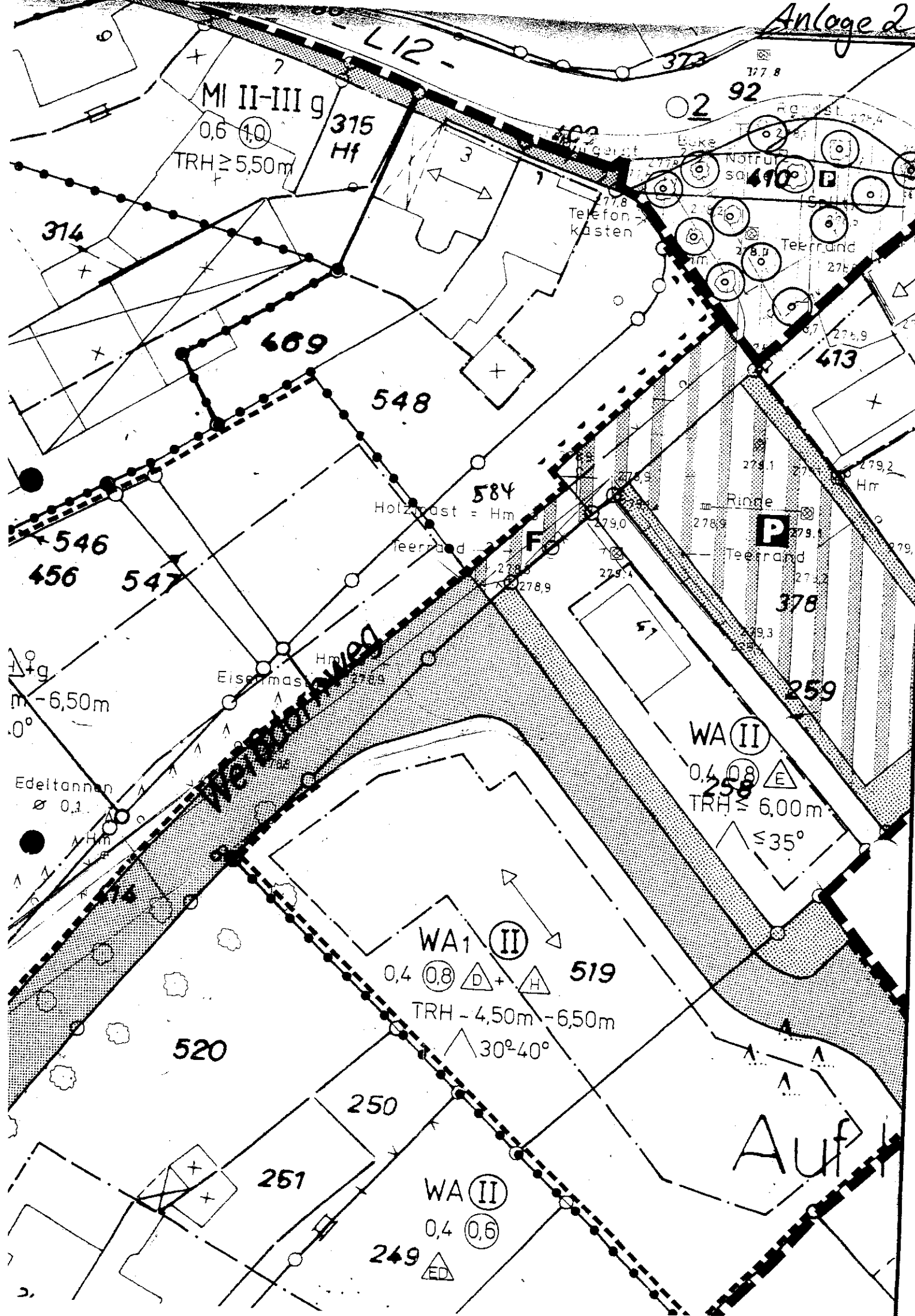
AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND

Maßstab: 1 : 1000

Datum: 17.11.2011



Anlage 2



MI II-III g

0,6 (10)
TRH ≥ 5,50m

315
Hf

02 92

490

Telefon-
kasten

Teerrand

669

548

473

584

Holzrast = Hm

P

Rinne

Teerrand

Teerrand

546

456

547

378

259

WA (II)

0,4 (08) E
TRH ≥ 6,00m

Edeltannen
Ø 0,1

Teerrandweg

WA I (II)

0,4 (08) D+ H

519

TRH - 4,50m - 6,50m

30°-40°

520

250

251

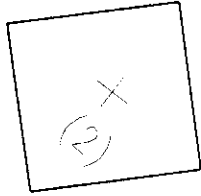
WA (II)

0,4 (0,6)

249 E

Auf

Anlage 3



584

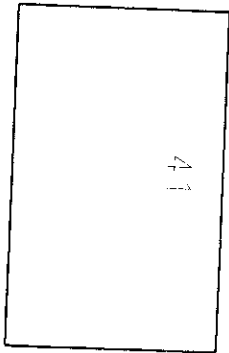
Hecke ca. 4 m hoch

och

überbaubare
Fläche
gem. B-Plan 112



Container



378

Parkplatz
vorhanden

258

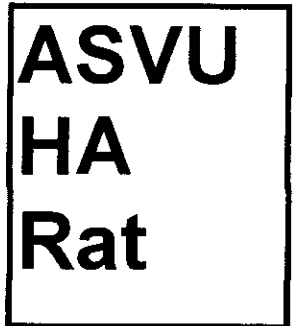
259

M.: ~ 1:250

Datum 05.12.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Verkehr und Umwelt /Hauptausschusses /
Rates
am 19.01.2012 / 24.01.2012 / 24.01.2012
Tagesordnungspunkt Nr. **A)9.**
Betreff **Bebauungsplan Nr. 156
„Mühlenrötschen“; hier: Einstellung des
Verfahrens**
Hinweis **Auf die Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW wird
hingewiesen.**



a) Beschlussvorschlag:

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt
Hauptausschuss / Rat, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.
156 „Mühlenrötschen“ einzustellen.**

b) Sachverhalt:

Auf Betreiben des Grundstückseigentümers und eines Projektträgers fasste der Rat der Stadt Stolberg in seiner Sitzung am 21.04.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 156 „Mühlenrötschen“ im Bereich Stolberg Büsbach.

Ziel war die Errichtung einer altersübergreifenden, barrierefreien Wohnanlage auf den Flurstücken Gemarkung Stolberg, Flur 71, Flurstücke 1055, 1056 und 501 auf Grundlage eines durch königs-architekten vorgestellten Konzeptes.

Da keine weiteren Planungsaktivitäten seitens des Projektträgers erfolgten und zwischenzeitlich eine Baugenehmigung für zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage für das Grundstück erteilt wurde empfiehlt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Mühlenrötschen“ einzustellen.

c) Rechtslage:

BauGB

d) Finanzierung:

es fallen keine Kosten an

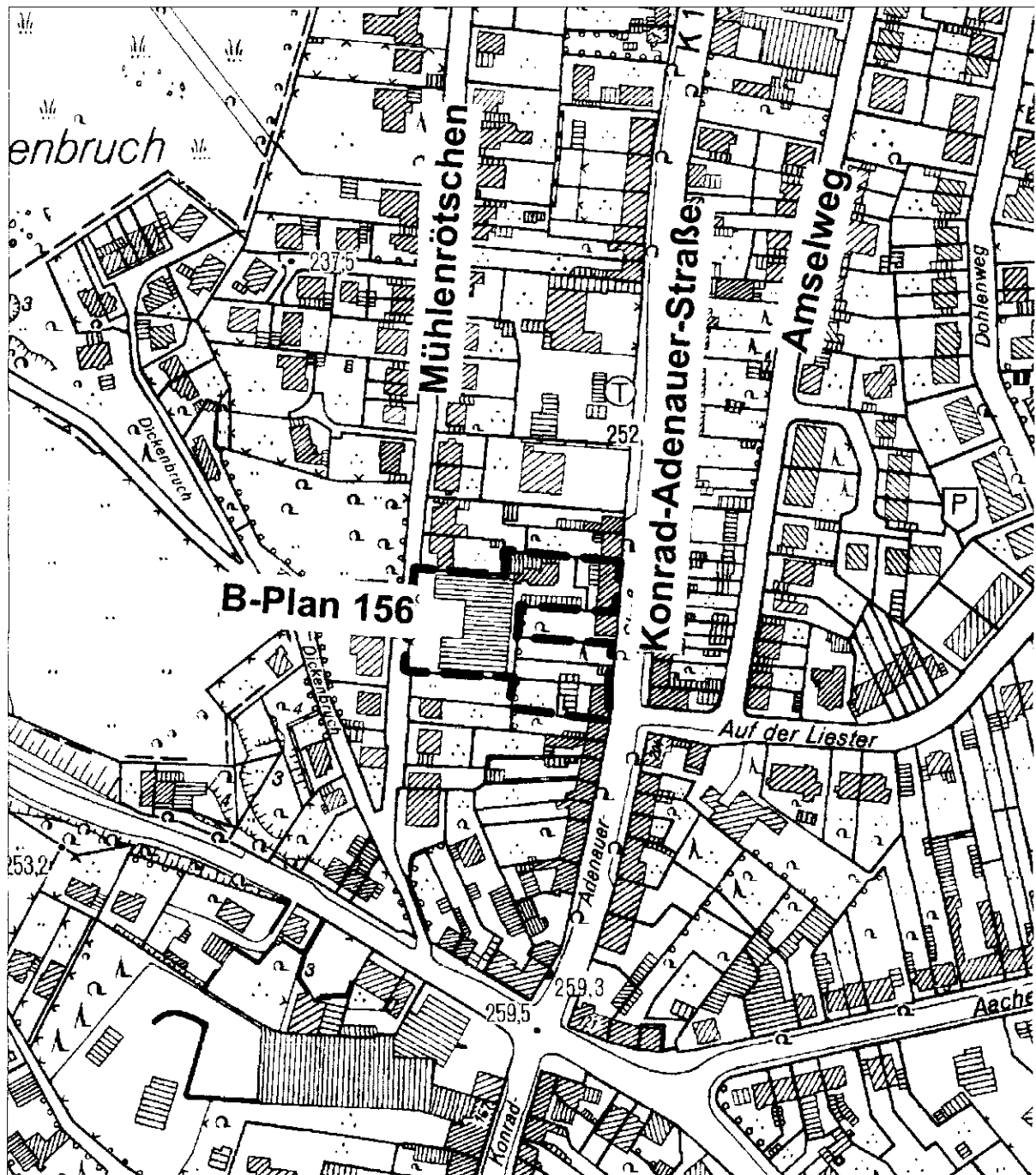
e) Personelle Auswirkung:

Die Bearbeitung bindet personelle Kapazitäten der Abteilung für Entwicklung und Planung.

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Pickhardt".

A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1



© Katasteramt des Kreises Aachen/ 749 / 2003

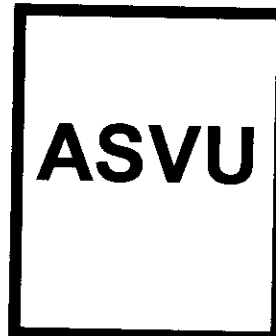
Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 156 „Mühlenrötschen“

Übersichtsplan

M. 1 : 3.000

NACHTRAGSVORLAGE

Datum 12.01.12



Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
am 19.01.2012

Tagesordnungspunkt Nr. 9) 10.

Betreff Radverkehrsanlagen und verkehrssichernde Maßnahmen auf der Sebastianusstraße (L 236)
Lage der Bushaltestelle Atsch Kirche

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die im Sachverhalt beschriebene Planänderung für das Projekt Radverkehrsanlagen und verkehrssichernde Maßnahmen auf der Sebastianusstraße (L 236) zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag, die Bushaltestelle Atsch Kirche (Fahrtrichtung Atsch Dreieck) von ihrem jetzigen Standort um ca. 20 Meter bis vor Haus Nr. 37 zurück zu verlegen, zu.

b) Sachverhalt:

Die Planung für die Radverkehrsanlagen und die verkehrssichernden Maßnahmen auf der Sebastianusstraße (L 236) betreffend beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt in seiner Sitzung am 08.12.2011, dass abweichend von der vorgestellten Planung die Bushaltestelle Atsch Kirche (in Fahrtrichtung Atsch Dreieck) nicht hinter die Einmündung der Pastor-Keller-Straße verlegt, sondern an ihrer bisherigen Stelle belassen werden soll.

Die Haltestelle befindet sich heute im vorderen Abschnitt des Parkstreifens vor dem Kindergarten. Durch die Verlegung der Haltestelle sollte hier die Einrichtung von 7 zusätzlichen Pkw-Stellplätzen ermöglicht werden, wodurch sich die negative Gesamtbilanz der Stellplätze etwas abmildern ließe (Gesamtverlust: 15 Stellplätze anstatt 22 Stellplätze).

Das mit der Planung beauftragte Planungsbüro schlägt nun vor, die Haltestelle vom jetzigen Standort um ca. 20 Meter bis vor Haus Nr. 37 zurück zu verlegen. Auf diese Weise bleiben die zusätzlichen 7 Stellplätze vor dem Kindergarten weiterhin möglich. Zwar entfallen die 3 Längsstellplätze vor Haus Nr. 37, insgesamt entsteht in diesem Bereich aber ein Plus von 4 Stellplätzen.

Die Stellungnahme der ASEAG zur Verlegung der Haltestelle wurde angefordert. Sobald die Stellungnahme vorliegt, wird dem Ausschuss nachgereicht.

Die vorgeschlagene Planänderung ist als Ausschnitt in der Anlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, der Planänderung zuzustimmen.

c) Rechtslage:

Straßenverkehrsordnung (StVO); Verwaltungsvorschrift zur StVO; OD-Richtlinien; Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)

d) Finanzierung:

Zur Finanzierung des städtischen Anteils sind 233.445 € in den Haushalt einzustellen. Zur Refinanzierung können Zuwendungen aus Mitteln zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Fördersatz laut Auskunft der Bezirksregierung: 60 %) beantragt werden.

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen keine Finanzmittel zur Verfügung.

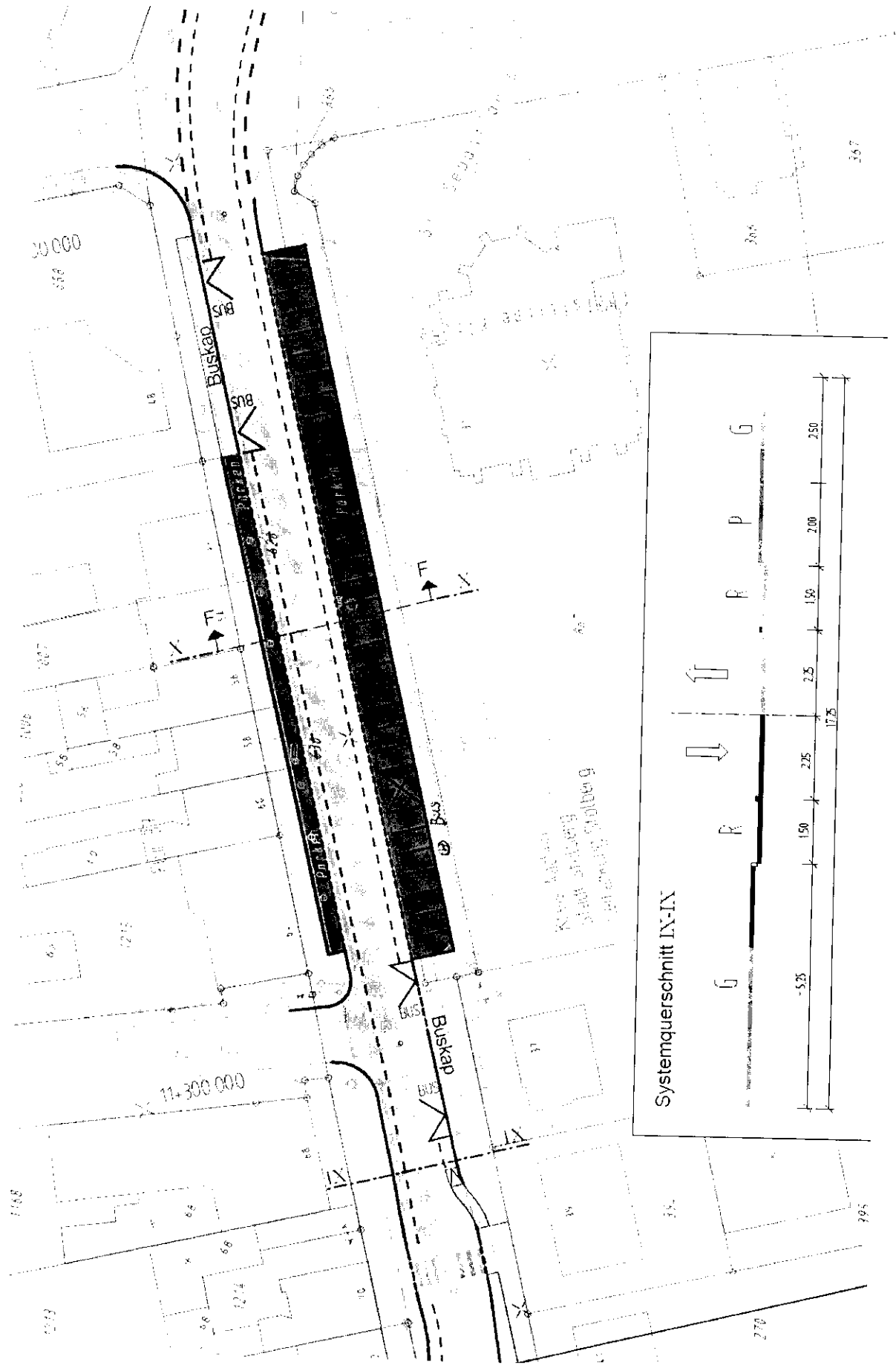
e) Personelle Auswirkung:

Die Begleitung von Seiten der Stadt der vom Landesbetrieb durchzuführenden Planung und Ausführung bindet Mitarbeiter verschiedener Fachämter.

i.A.



Pickhardt
Leiter des Fachbereichs 1



Systemquerschnitt IX-IX

Helmut Hersch - AW: Radweg Sebastianusstraße Stolberg

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, VCP)"
<Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: <info@ibschwietering.de>
Datum: 12.01.2012 12:35
Betreff: AW: Radweg Sebastianusstraße Stolberg
CC: "Helmut Hersch" <helmut.hersch@stolberg.de>, "Gisela Braunleder-Defrain"...

Sehr geehrter Herr Schwietering,

gegen die Verlegung der Bushaltestelle "Atsch Kirche" (Fahrtrichtung Atsch Dreieck) um ca. 20 m in Richtung Eilendorf bestehen seitens der ASEAG keine Bedenken. Für die im neuen Haltestellenbereich liegende Einfahrt sind Einfahrtsschwellen, so wie im Detail Buskap dargestellt, zu verwenden.

Die Führung des Bordsteinradweges in die Fahrbahn unmittelbar vor dem Haltestellenbereich "Atsch Kirche" halten wir für gefährlich und wird von der ASEAG abgelehnt. Hier müsste der Radverkehr schon vor der Querungshilfe (Mittelsinsel Höhe Haus Nr. 39) auf die Fahrbahn geführt werden, damit der Radverkehr von Busfahrer rechtzeitig gesehen wird. Beim Anfahren der Bushaltestelle rechnet der Busfahrer nicht mit einem in die Fahrbahn hinein fahrenden Radfahrer.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski

ASEAG

Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft
Abt. Leistungscontrolling und Verkehrstechnik

Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen

Telefon: 0241 1688-3332

Telefax: 0241 1688-3237

E-Mail: Rainer.Lewandowski@aseag.de

www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken

Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke

Von: Ingenieurbüro Schwietering [mailto:info@ibschwietering.de]

Gesendet: Freitag, 16. Dezember 2011 13:19

An: Lewandowski, Rainer (ASEAG, VCP)

Cc: 'Helmut Hersch'; 'Gisela Braunleder-Defrain'

Betreff: Radweg Sebastianusstraße Stolberg

Sehr geehrter Herr Lewandowski,

in der ersten Vorplanung, die Ihnen beim Termin am 11. Juli 2011 vorgestellt wurde, hatten wir vorgeschlagen, die Bushaltestelle Atsch Kirche (Fahrtrichtung Atsch Dreieck) um 110 m bis hinter die Einmündung Pastor-Keller-Straße zu verlegen. Von Seiten der ASEAG wurde dies nicht befürwortet. Inzwischen liegt auch ein einstimmiges Votum der betroffenen Anlieger und des Ausschusses für

Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt der Stadt Stolberg vor, diese Haltestelle in etwa dort zu belassen, wo sie sich jetzt befindet.

Wir schlagen im beiliegenden Vorschlag vor, die Bushaltestelle ca. 20 m in Richtung Eilendorf zu verlegen. Das hätte den Vorteil, dass 7 Parkplätze an der Stelle, wo der Bus jetzt hält, geschaffen werden können und führt nur zu einem Verlust von 3 Parkplätzen vor dem Haus Nr. 37. Nachteilig für die Bushaltestelle ist jedoch die Einfahrt zum Haus Nr. 37. Solche Situationen gibt es aber auch an anderen Bushaltestellen und man kann hier die Bushaltestelle so platzieren, dass die Einfahrt genau zwischen der ersten und zweiten Tür liegt. Die Einfahrt sollte dann jedoch mit Einfahrtsschwellen und nicht mit abgesenkten Bordsteinen gebaut werden, weil sonst die Absenkung von 16 cm auf 4 cm zu lang wird. Siehe beigefügte Skizze.

Auch wenn bei Ihnen wahrscheinlich auch die jahresendzeitliche Hektik ausgebrochen ist, wäre ich dankbar, wenn Sie uns noch kurzfristig Ihre Stellungnahme dazu zu kommen lassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Schwietering

Ingenieurbüro Schwietering
Kitzenpfad 4
52078 Aachen

Tel.: 0241 / 9 28 15 10
Fax.: 0241 / 9 28 15 32

Stadt Stolberg (Rhld.)

öffentlich

nichtöffentlich

Amt / Aktenzeichen

Datum: 12.01.12

Fb 1 – 61/bs

VORLAGE

// -Tischvorlage- //



für die Sitzung des

Ausschuß für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt

am

19.01.12

Tagesordnungspunkt Nr.

ADAA.

Betreff

Bauliche Maßnahme von überörtlicher Bedeutung auf Grund von Planfeststellungsverfahren.

Beteiligung gemäß § 18b Allgemeines Eisenbahngesetz

hier: Vorhaben gem. § 38 BauGB

a) Antragsgegenstand

Bauvoranfrage

Bauantrag

Sonstiges Vorhaben

Vorhaben:

Reaktivierung der Strecke 2570 Stolberg – Begau zwischen km 1,3 und 9,0 mit Umbau von Bahnübergängen, Erneuerung der Streckenentwässerung und aller Kabelanlagen etc.

Planfeststellungsbehörde: RP Köln

AZ. 25.7.32-19/11

Straße/Nr.:

Rhenaniastr., Steinbachshochwald, Steinbachstr.

Gemarkung:

Stolberg Flur: 32 Parzelle: 64, 74, 79, 82

Flur: 35, Parzelle: 22, 43, Flur: 36, Parzelle: 43, 253

Anlagen:

Übersichtsplan/Lageplan:

2 und Legende

Planungsrechtliche Beurteilung:

Stellungnahme Planungsamt:

Das geplanten Maßnahmen sind planungsrechtlich gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan sind die betr. Bereiche als Fläche für Bahnanlagen dargestellt.

Nach den seitens der zuständigen Bezirksregierung Köln übersandten Planunterlagen wird, soweit das Stadtgebiet Stolberg betroffen ist, im Rahmen eines eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens die Zulässigkeit folgender Baumaßnahmen im Zuge der „Reaktivierung der Strecke 2570 Stolberg – Begau“ geprüft:

- Umbau der Strecke incl. Kabeltiefbau und Entwässerung
- Umbau der Bahnübergänge Trockenbuschschneise und Hochwaldweg
- Neubau eines Kreuzungsbauwerks über ein Gewässer (Lehmsief)
- Umverlegung Lehmsief incl. Hochwasserschutzmaßnahmen
- Anpassung der Oberleitung EVS auf Grund des neuen Bahnsteiges

Das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren ist ein ausschließlich bundesrechtlich geregeltes Verfahren. Die Herstellung des Benehmens mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch das Vorhaben berührt sind, ist erforderlich, dann aber auch ausreichend. Eventuell weitergehende landesrechtlich geregelte Verfahrensvorschriften sind insoweit nicht anwendbar.

Die Herstellung des Benehmens mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch das Vorhaben berührt sind, ist erforderlich, dann aber auch ausreichend. Eventuell weitergehende landesrechtlich geregelte Verfahrensvorschriften sind insoweit nicht anwendbar.

Es handelt sich um ein Verfahren i.S. des § 38 BauGB, was bedeutet, dass die §§ 29 bis 37 BauGB **nicht** anzuwenden sind, wenn die Gemeinde in dem Verfahren beteiligt wird. Städtebauliche Belange sind jedoch zu berücksichtigen.

Nach der Entscheidung des BVerwG vom 13.12.2006 – 4 B 73/06 – stellt das Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung nach § 6 LuftVG selbst dann, wenn ihr keine Planfeststellung nachfolgt, ein sonstiges Verfahren mit den Rechtswirkungen der Planfeststellung i.S. des § 38 Satz 1 BauGB dar.

Maßgeblicher Grund für die Privilegierung einer Fachplanung gegenüber der Bauleitplanung sollte nach den Ausführungen des BVerwG in der oben zitierten Entscheidung eine im fachgesetzlichen Planungsverfahren gewährleistete materielle Berücksichtigung der städtebaulichen Belange sowie eine Beteiligung der Gemeinde am Verfahren sein (BTDrucks 13/6392, S. 36, 38). Beide Voraussetzungen sind im Verfahren zur Erteilung einer isolierten luftverkehrsrechtlichen Genehmigung erfüllt.

Die durch § 38 Satz 1 BauGB privilegierten Fachplanungen sollen wegen ihrer Gemeinde übergreifenden Bedeutung Durchsetzungskraft gegenüber örtlichen städtebaulichen Belangen erhalten (BTDrucks 13/6392, S. 36). Die privilegierten Fachplanungen genießen jedoch keinen absoluten Vorrang. Der Fachplanungsträger hat die Gemeinde zu beteiligen und im Rahmen der von ihm zu treffenden Abwägungsentscheidung für einen Ausgleich zwischen den von der Gemeinde geltend gemachten örtlichen bauplanerischen und dem überörtlichen fachplanerischen Interesse zu sorgen. Ist ein solches Vorhaben gemessen an den Zielen des

Luftverkehrsgesetzes planerisch gerechtfertigt, soll es ebenso wenig wie ein planfeststellungs- oder plangenehmigungsbedürftiges Vorhaben von vornherein daran scheitern, dass ein Bebauungsplan eine andere städtebauliche Nutzung der für das Vorhaben benötigten Fläche vorsieht oder die Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens nach § 34 oder § 35 BauGB nicht erfüllt sind. Die Standortgemeinde soll ein solches Vorhaben auch nicht blockieren können, indem sie ihr bei Anwendbarkeit der §§ 29 bis 37 BauGB gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliches Einvernehmen verweigert.

Nichts anderes kann für ein eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) gelten.

Seitens Amt 63 wird nach Einsicht in das GIS auf folgendes hingewiesen:

Die von der Baumaßnahme betroffenen Flächen liegen im Grunde ausschließlich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Das Gelände vom Hauptbahnhof bis zum Bahnübergang Steinbachstraße ist im Altlastenkataster der StädteRegion Aachen als Verdachtsfläche Nr. 5203/0064 gekennzeichnet und das Gelände der Firma Kerschgens unter Nr. 5203/2601.

Zugleich befindet sich der nördliche Teil der Bahntrasse bis zur Stadtgrenze (vor dem Bahnübergang „Reichswald“) in der Zone 3 des Wasserschutzgebietes Reichswald.

Zugleich berührt die Bahntrasse ab dem Bahnübergang Steinbachstraße das Naturschutzgebiet 2.1-1 sowie die Landschaftsschutzgebiete 2.2-3 und 2.2-7 des LP III.

Nach den Angaben in den Erläuterungsberichten

- sind keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaftsbild, Boden und Wasser zu erwarten,
- sind im Hinblick auf die vorliegende Schalltechnische Untersuchung keine Maßnahmen zum Lärmschutz für die betroffenen Gebäude Steinbachstr. 16 und 20 zu treffen,
- liegt im Hinblick auf das vorliegende Artenschutzgutachten für die berücksichtigten Tierarten kein Verbotstatbestand vor und es wird kein nicht ersetzbarer Biotop zerstört; allerdings sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für die Bauphase erforderlich,
- ist nach der vorliegenden UVP-Einzelfallprüfung aufgrund des Fehlens erheblicher Auswirkungen eine UVP-Pflichtigkeit nicht zu erkennen,
- sind nach dem vorliegenden Liegenschaftsverzeichnis zwei städt. Grundstücke betroffen.

Städtebauliche Belange sind nicht beeinträchtigt. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Die Bezirksregierung Köln ist hier übergeordnete

Genehmigungsbehörde. Die Stellungnahme der Gemeinde ist bis zum 10.02.2012 erforderlich, deshalb wird um Entscheidung bzw. die Herstellung des Einvernehmens in diesem Ausschuss gebeten. Das gemeindliche Einvernehmen ist für das o.a. Vorhaben herzustellen, vorbehaltlich der positiven Stellungnahme seitens Amt 66.

Es besteht Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

- Die Verwaltung empfiehlt, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

e) Beschlußvorschlag:

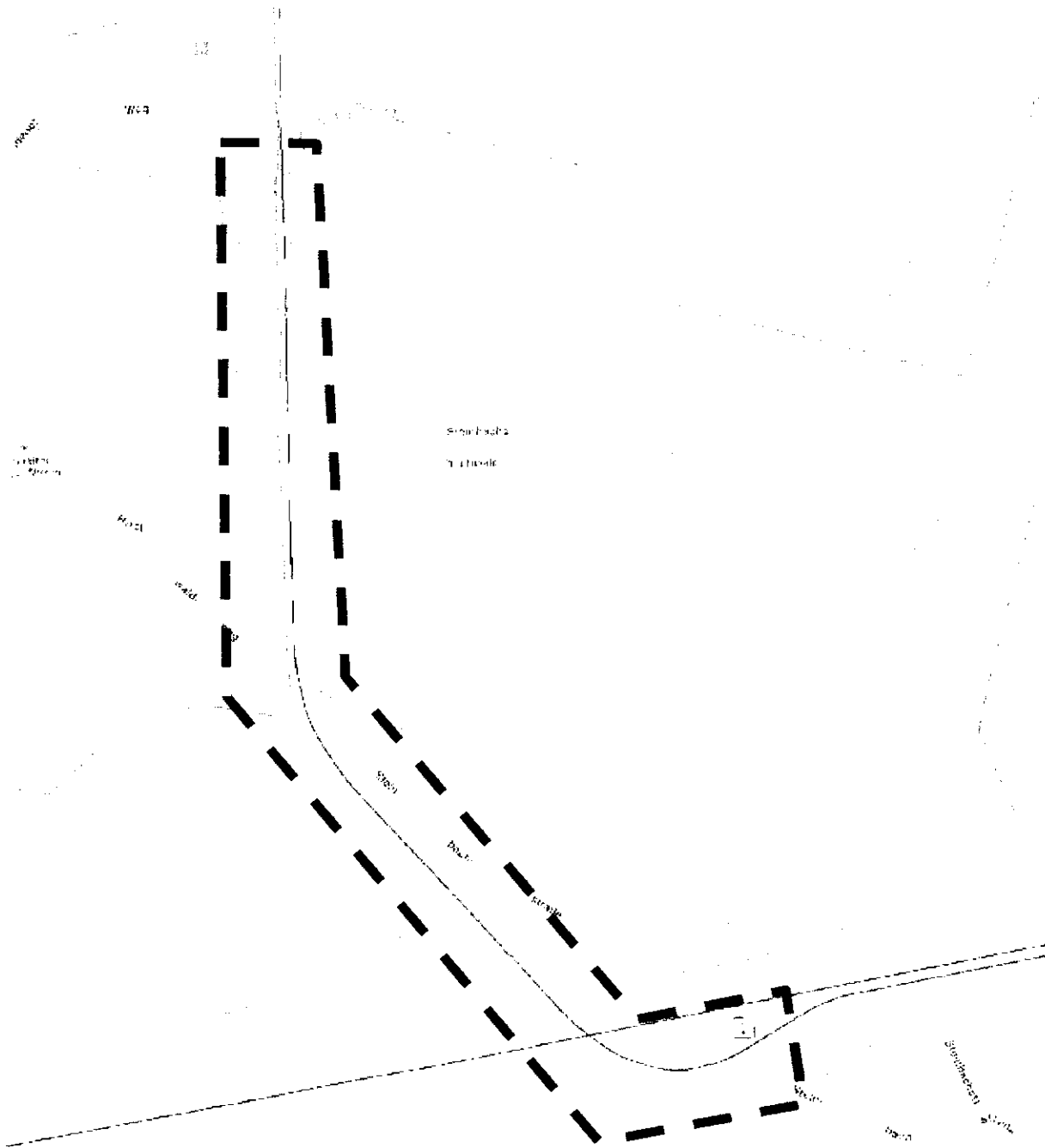
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

i. A.

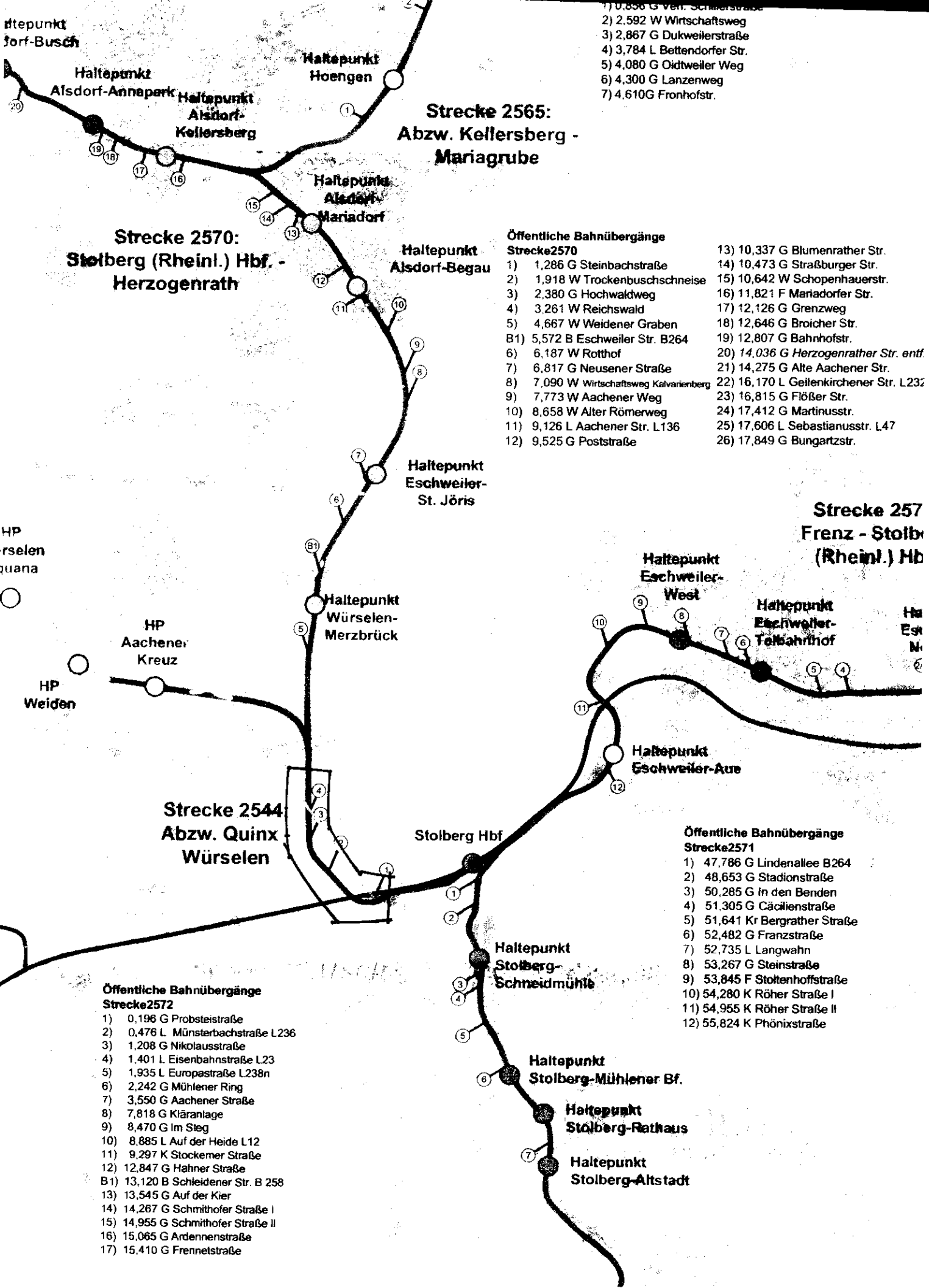


A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Übersicht Stolberger Streckenbereich



ohne Maßstab



- 1) 0,856 G Ven. Schierstraße
- 2) 2,592 W Wirtschaftsweg
- 3) 2,867 G Dukweilerstraße
- 4) 3,784 L Bettendorfer Str.
- 5) 4,080 G Oidtweiler Weg
- 6) 4,300 G Lanzenweg
- 7) 4,610 G Fronhofstr.

**Strecke 2565:
Abzw. Kellersberg -
Mariagrube**

**Strecke 2570:
Stolberg (Rheinl.) Hbf. -
Herzogenrath**

**Öffentliche Bahnübergänge
Strecke 2570**

- | | |
|---|--|
| 1) 1,286 G Steinbachstraße | 13) 10,337 G Blumenrather Str. |
| 2) 1,918 W Trockenbuschschneise | 14) 10,473 G Straßburger Str. |
| 3) 2,380 G Hochwaldweg | 15) 10,642 W Schopenhauerstr. |
| 4) 3,261 W Reichswald | 16) 11,821 F Mariadorfer Str. |
| 5) 4,667 W Weidener Graben | 17) 12,126 G Grenzweg |
| B1) 5,572 B Eschweiler Str. B264 | 18) 12,646 G Broicher Str. |
| 6) 6,187 W Rothhof | 19) 12,807 G Bahnhofstr. |
| 7) 6,817 G Neusener Straße | 20) 14,036 G Herzogenrather Str. entf. |
| 8) 7,090 W Wirtschaftsweg Kalvarienberg | 21) 14,275 G Alte Aachener Str. |
| 9) 7,773 W Aachener Weg | 22) 16,170 L Geilenkirchener Str. L232 |
| 10) 8,658 W Alter Römerweg | 23) 16,815 G Flößer Str. |
| 11) 9,126 L Aachener Str. L136 | 24) 17,412 G Martinustr. |
| 12) 9,525 G Poststraße | 25) 17,606 L Sebastianusstr. L47 |
| | 26) 17,849 G Bungartzstr. |

**Strecke 257
Frenz - Stolberg
(Rheinl.) Hbf**

**Strecke 2544
Abzw. Quinx
Würselen**

**Öffentliche Bahnübergänge
Strecke 2571**

- Öffentliche Bahnübergänge
Strecke 2572**
- 1) 0,196 G Probsteistraße
 - 2) 0,476 L Münsterbachstraße L236
 - 3) 1,208 G Nikolausstraße
 - 4) 1,401 L Eisenbahnstraße L23
 - 5) 1,935 L Europastraße L238n
 - 6) 2,242 G Mühlener Ring
 - 7) 3,550 G Aachener Straße
 - 8) 7,818 G Kläranlage
 - 9) 8,470 G Im Steg
 - 10) 8,885 L Auf der Heide L12
 - 11) 9,297 K Stockemer Straße
 - 12) 12,847 G Hahner Straße
 - B1) 13,120 B Schleidener Str. B 258
 - 13) 13,545 G Auf der Kier
 - 14) 14,267 G Schmithofer Straße I
 - 15) 14,955 G Schmithofer Straße II
 - 16) 15,065 G Ardennerstraße
 - 17) 15,410 G Frennetstraße

- 1) 47,786 G Lindenallee B264
- 2) 48,653 G Stadionstraße
- 3) 50,285 G In den Benden
- 4) 51,305 G Cäcilienstraße
- 5) 51,641 Kr Bergrather Straße
- 6) 52,482 G Franzstraße
- 7) 52,735 L Langwahn
- 8) 53,267 G Steinstraße
- 9) 53,845 F Stoltenhoffstraße
- 10) 54,280 K Röher Straße I
- 11) 54,955 K Röher Straße II
- 12) 55,824 K Phönixstraße

Legende

— Strecke der EVS

— Strecke der EVS in Vorplanung

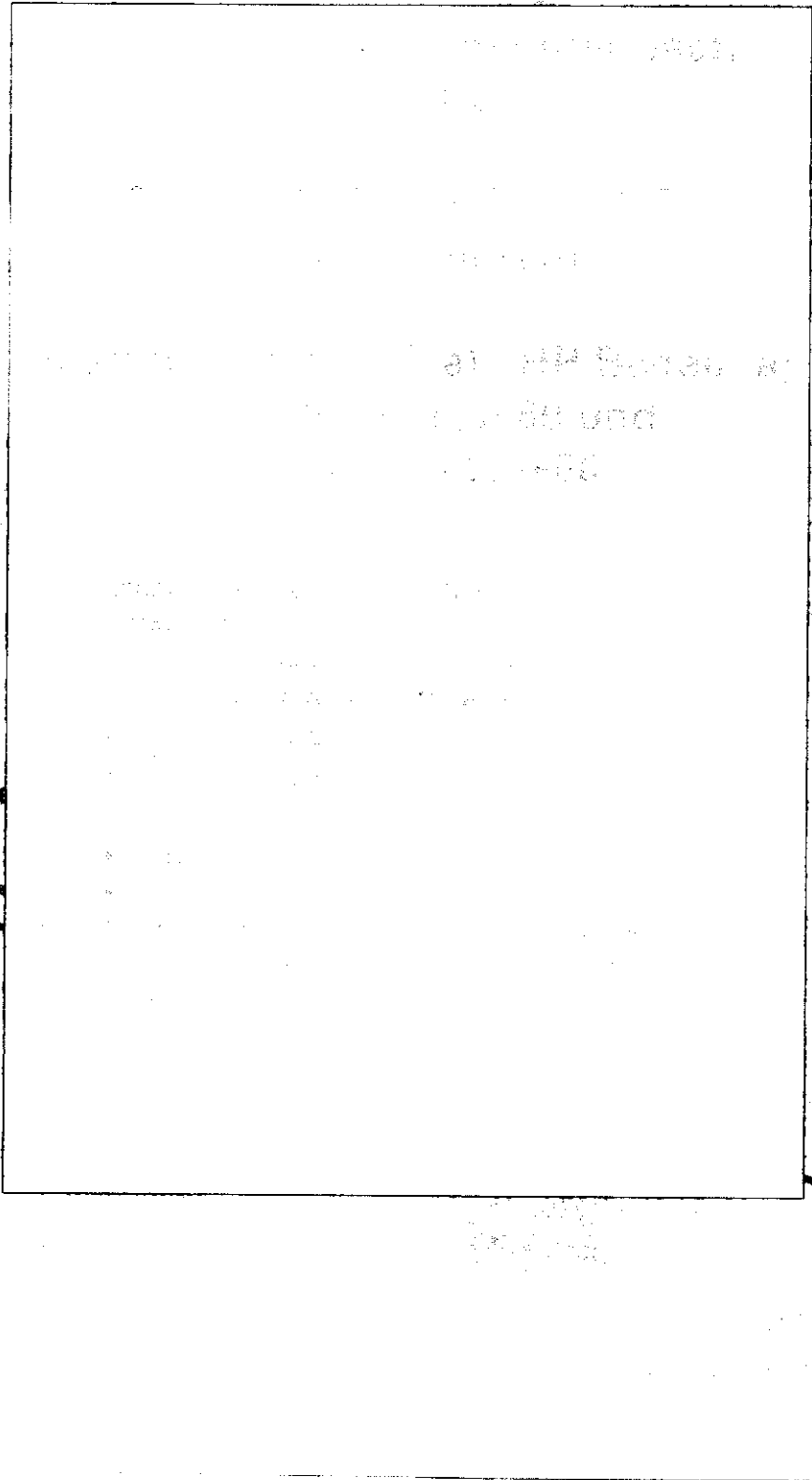
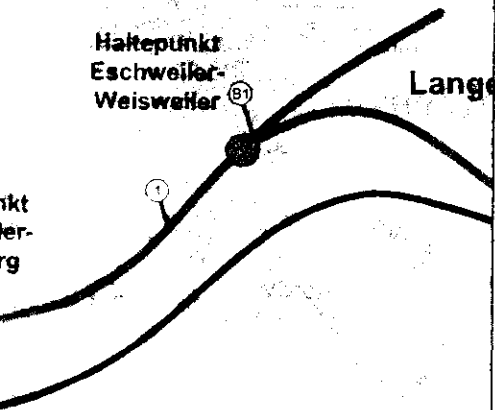
— Strecke der DB Netz

● Haltepunkt in Betrieb

○ Haltepunkt in Planung/Bau

○ Haltepunkt in Vorplanung

① Öffentlicher Bahnübergang



11.01.2012

An
63

Genehmigungsverfahren nach § 18 b AEG für die „Reaktivierung der Strecke 2570 Stolberg-Begau“ mit Umbau von Bahnübergängen, Erneuerung der Streckenentwässerung und aller Kabelanlagen; RP Köln – Az. 25.7.3.2-19/11

Die umweltbezogenen Unterlagen – Einzelfallprüfung nach UVPG, Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutzgutachten – wurden ausschließlich für die Verlegung des Lehmsief und nicht für die Reaktivierung der Strecke erarbeitet. Für den Ausbau der Kreuzungspunkte, die außerhalb der gewidmeten Bahnflächen liegen, wurde die Eingriffsregelung nicht angewandt, obwohl nur die Wiederaufnahme der Nutzung auf gewidmeten Bahnflächen von Eingriffstatbestand ausgenommen ist.

Ebenso wenig werden die Auswirkungen des wiederaufgenommenen Bahnbetriebes mit Blick auf den Artenschutz betrachtet. Da sich dort das regional bedeutendste Laichgebiet des Grasfrosches mit ca. 1000 Individuen befindet, werden die künftigen Zugbewegungen sicherlich Auswirkungen auf die wandernden Amphibien haben, zumal die Bahnstrecke das Waldgebiet durchschneidet. Diesbezüglich werden aber keinerlei Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung in Betracht gezogen.

Sämtliche Gutachten zum Artenschutz basieren auf den alten Rechtsgrundlagen des Bundesnaturschutzgesetzes und nicht auf der Fassung von 2010.

Beim Bau des „Radweges Steinbachstraße“ wurde lt. hier vorhandener Entwurfsplanung am Ausbauende vor der Bahnlinie in der Parzelle 1239 (Eigentümer EVS) ein Versickerungsgraben zur Straßenentwässerung vorgesehen (vgl. Ausschnittkopie). Ob der Ausbau tatsächlich so ausgeführt wurde, kann nur im A 66 beantwortet werden, da bei mir nicht alle Unterlagen vorhanden sind. Sollte dies der Fall sein, wäre eine Absicherung nötig.

I.A.



(Tomski)

Handwritten notes and a north arrow symbol pointing towards the top right.

H = 5 m

0.516%

30.444 m

0.516%

H = 5 m

30.444 m

3.0 m Entwässerungsrinne DN 150

AUSBAUENDE

an Bestand anpassen

Rinne 24/16/14 1-zellig

Steinbachstraße

Rinne 24/16/14 1-zellig

DN 150

3.0 m Entwässerungsrinne DN 150

VERSICKERUNGSCRABEN

R= 0.0

R= 0.0

R= 296.00m

R= 296.94m

R= 0.0

1230

Handwritten numbers and faint lines on the left side of the plan.

Handwritten numbers and faint lines in the lower-left quadrant.

Handwritten numbers and faint lines in the lower-middle section.

Handwritten numbers and faint lines in the lower-right section.